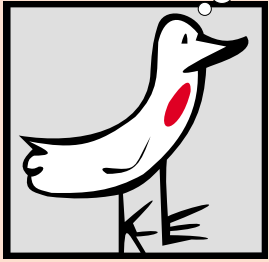




Mich hat ein sechsjähriger Junge gemalt. Er glaubt an die Vernunft aller Eltern, die für unsere Umwelt Verantwortung tragen.



ROTHKEHLCHEN

Landratsamt Roth startet neues Internetportal

Das Landratsamt Roth ist mit einem eigenständigen, optisch wie inhaltlich neu und ansprechend gestalteten Internetauftritt online. Unter www.landratsamt-roth.de werden Informationen, News, Dokumente, Formulare und Adressen zu den Themenkomplexen Verwaltung, Urlaub im Landkreis und zum öffentlichen Leben im Landkreis Roth angeboten. Der Auftritt löst die bisherige Internetpräsenz des Landratsamtes auf der Plattform www.roth.de ab. Bei der Umsetzung der neuen Webseiten arbeitete die „Projektgruppe Internet“ im Landratsamt mit der Nürnberger Agentur portamundi zusammen, deren Content Management System (CMS) sich bereits bei kommunalen Nachbarn für Intranet- und Internet-Lösungen bewährt hat. Das Angebot wird künftig ständig weiter ausgebaut und verbessert.

Aktualität schnell und einfach

Ziel von Landrat Herbert Eckstein war es durch die Umstellung auf eine aktuelle technische Basis gerade in Zeiten extrem angespannter kommunaler Finanzen Ausgaben einzusparen. Daneben wurde die Möglichkeit geschaffen, unabhängig von externen Partnern, mit eigenem Personal Inhalte schneller aktualisieren zu können. Ein besserer Bürgerservice wird dadurch möglich. Das Internetportal wird dezentral von Redakteuren in den Sachgebieten des Landratsamtes per CMS gepflegt. Insgesamt 45



Internet-Redakteure wurden geschult und beteiligen sich zukünftig an der laufenden Aktualisierung der Webseiten.

Barrierefreiheit angestrebt

Ein wichtiges Ziel war und ist die Erstellung von möglichst barrierefreien Seiten, die sich an der „Verordnung über barrierefreie Informationstechnologie“ (BITV) zum Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes orientieren, auch wenn derzeit in Bayern noch keine entsprechende Regelung erlassen ist. „Für das Landratsamt Roth als modernem Dienstleister ist es wichtig und

auch gesetzlich geboten, dass Menschen mit Handicap so wenig wie möglich von der Nutzung von Informations- und Serviceangeboten abgeschnitten werden“, betont Landrat Herbert Eckstein. Vor dem Online-Gang wurde der Auftritt von Oberregierungsrat Willi Härlein und Elfriede Meyer, beide sind blind und arbeiten im Landratsamt, auf Barrierefreiheit getestet und für gut nutzbar und verständlich befunden.

eGovernment nutzen

Die neue Website richtet sich mit Verwaltungsdienstleistungen und -informationen vor allem an die Bürger. Darüber hinaus können z. B. Erholungssuchende den Landkreis unter der Adresse www.urlaub-roth.de als anspre-

chendes Urlaubs- und Naherholungsziel kennenlernen. „Die Bereitstellung eines zeitgemäßen und umfassenden Informationsangebotes im world wide web auf der Basis eines allgemein gültigen, weit verbreiteten technischen Standards ist für den Landkreis Roth nur ein erster, aber wichtiger Schritt“, erklärt der Leiter der Zentralverwaltung im Landratsamt, Walter Rubenbauer. Aktivitäten im Bereich eGovernment werden sich anschließen. Mehr Dienstleistungen des Landratsamtes sollen am heimischen Internet-Rechner bewirkt werden können.

INHALT

■ Landratsamt geht online	Seite 1
■ Wanderparadies Landkreis Roth ..	Seite 2
■ Neuauflage Landkreisbildband ..	Seite 2
■ Abfallwirtschaft top	Seite 3
■ Christbaumsorgung	Seite 3
■ Änderung Landschaftsschutzgebietsverordnung	Seite 4
■ Vogel des Jahres 2005	Seite 4
■ VGN-Portal Pauk & Ride	Seite 4
■ 20 Jahre Dienst für die Natur ...	Seite 5
■ Verjüngungskur für Heizungen ..	Seite 5
■ Landratsamt auf Hartz IV vorbereitet	Seite 6
■ Ausbildungsverein schafft Lehrstellen	Seite 6
■ Kontakte durch Networking	Seite 6
■ Der neue EU-Tierpass	Seite 7
■ Tipps zur Gesundheit	Seite 7
■ „Rauchen, saufen, tralala ...“	Seite 8
■ Seniorenfasching	Seite 8
■ Das Umwelträtsel	Seite 8



Liebe Leserinnen und Leser,

während ich diese Zeilen schreibe, werden Details der neuen Pisa-Studie bekannt. Schuldvorwürfe werden hin und her geschoben.

Was mich immer wieder bestürzt ist, dass in unserem Land die Herkunft stark darüber entscheidet, welche Zukunftschancen man erhält.

Eine gute Bildung ist und bleibt die Schlüsselqualifikation. Dabei können manche Eltern – auch wenn sie es wollten – nicht helfen. Unsere Gesellschaft kann sich diese soziale Auslese nicht leisten.

Gott sei Dank fallen die ideologischen Scheuklappen. Der Weg führt hin zu einer (freiwilligen) Ganztagschule, zu mehr Miteinander und hoffentlich auch zu mehr sozialer Kompetenz.

Transparenz der Dienstleistungen durch neuen Behördenwegweiser

Ein wichtiges Angebot für den Bürger ist der neu konzipierte Behördenwegweiser unter www.landratsamt-roth.de/behoerdenwegweiser. Über die Einstiegsmöglichkeiten „Stichwortsuche“, „Themensuche“ und „Ämteruche“ können die Besucher der Internetseiten des Landratsamtes anhand von rund 500 Stichworten stets den passenden Ansprechpartner zum gewünschten Produkt sowie weiterführende Informationen zur jeweiligen Verwaltungsdienstleistung, Formulare, Infos zum Download und Internet-Links, die zu weiterreichenden Informationen führen, erhalten.

Partner in der Region: Portamundi

Die Entscheidung für den fränkischen Anbieter portamundi war im Mai 2004 nach einem intensiven Auswahl- und Testverfahren gefallen, bei dem mehrere in Frage kommende bundesweit tätige Anbieter und deren Produkte genauestens geprüft wurden. Ein wichtiges Auswahlkriterium neben dem einmaligen und laufenden Kostenfaktor, den technischen Eigenschaften des Systems, der Bedienerfreundlichkeit und der Möglichkeit zur barrierefreien und damit behindertengerechten Darstellung war die regionale Präsenz von portamundi als Tochter des Verlags Müller Medien. Als Anbieter eines Microsoft .NET basierter Content Management Systems erhielt die Kommunikationsagentur für ihre Software contentXXL den „Microsoft .NET Solutions Award“. Mit den Städten Erlangen, Fürth und Altdorf konnte portamundi dem Landkreis Roth überzeugende und nachvollziehbare Referenzen im kommunalen Bereich bieten.

Zeit für Bescheidenheit

Überzieht Karl Lagerfeld mit seiner Aussage: „Wenn Leute einen Beruf anfangen, wollen sie zuerst wissen, was sie im Ruhestand erwartet, statt sich mit ihrem ganzen Elan in die Herausforderung zu stürzen“?

Sind die Zeiten wirklich so schlecht? Oder empfinden viele Menschen sie nicht auch deshalb so dramatisch – weil größer, weiter, öfter, mehr – der ganze Konsum der zurückliegende Jahrzehnte zu einer Selbstverständlichkeit wurde?

Sind die Menschen damit zufriedener geworden? Kann nicht mancher Verzicht, manche materielle Bescheidenheit auch Zufriedenheit bringen und helfen, eigene Stärken zu entdecken?

Ich erlebe Tag für Tag, wie viele Menschen sich engagiert für andere einsetzen, mithelfen und dadurch Zufriedenheit erfahren.

Spendenaktion „Jeder Bürger ein Euro“

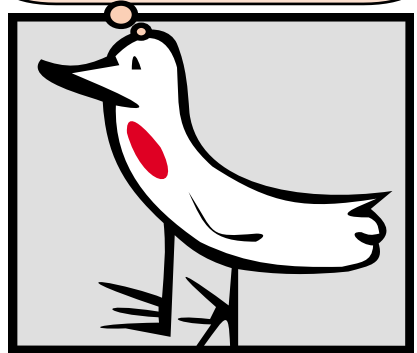
Ihr besonderes Augenmerk möchte ich in der Weihnachtszeit wieder auf meine Spendenaktion „Jeder Bürger ein Euro“ richten. Mit Ihrer Spende wird Kindern in Burkina Faso, im Vietnam und in Papua/New Guinea wirkungsvoll geholfen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die Aktion mit einer Spende unterstützen. – Herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein harmonisches und friedvolles Weihnachtsfest und Gottes Segen für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2005!

Herzlichst

Herbert Eckstein
Landrat

Das Rothkehlchen gibts jetzt auch im Internet unter: www.landratsamt-roth.de/rothkehlchen



Spendenaktion „JEDER BÜRGER EIN EURO“



Landrat Herbert Eckstein ruft wieder zur weihnachtlichen Spendenaktion „Jeder Bürger ein Euro“ auf. Die Spenden sind in diesem Jahr für folgende Projekte vorgesehen:

➤ Die Unterstützung der segensreichen Arbeit von Katrin Rohde im afrikanischen Heim A.M.P.O. für Waisen und Straßenkinder in Ouagadougou in Burkina Faso soll 2005 weitergehen. Nach der Finanzierung von Unterkünften und Schulräume der landwirtschaftlichen Berufsschule sollen 2005 noch Käfige angeschafft und Stallbauten für eine „Buschrattenzucht“ und für Hühnerhaltung errichtet werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzun-

gen für das Erlernen von Gemüseanbau und Feldbestellung weiter verbessert.

➤ 29 Jahre nach Beendigung des Vietnamkrieges leiden noch heute ungezählte Kinder an den Folgen des Giftstoffes Agent Orange, den die amerikanischen Truppen auf das Land gesprüht hatten. Die Kinderhilfsorganisation terre des hommes will gemeinsam mit der Frauenunion der Provinz Bentre 110 behinderten Kindern und 203 betroffenen Familien im Distrikt Binh Dai helfen, die Spätfolgen des Einsatzes von Agent Orange durch medizinische Behandlungen zu lindern und die Lebensqualität armer Familien mit behinderten Kindern verbessern.

Unterstützung von Pater Siegfried Weigel aus Heideck

Seit 37 Jahren ist Pater Siegfried Weigel als Missionar in der Erzdiözese Madang auf Papua/New Guinea für die Menschen da. Er will gemeinsam mit der Steyler Missionsgesellschaft eigentumsbildende Projekte für die arme Landbevölkerung realisieren und helfen, die hohe Jugendarbeitslosigkeit von bis zu 90% zu überwinden.

Spenden können im Landkreis Roth auf die Konten

– 18 18 18 bei allen Sparkassen (BLZ 764 500 00) oder

– 150 150 bei der Raiffeisenbank Roth-Schwabach (BLZ 764 600 15)

eingezahlt werden.

Wanderparadies Landkreis Roth

Wanderer sind herzlich eingeladen, den Landkreis Roth als Wanderregion zu entdecken! Rund 1.100 km Wanderwege finden sich auf den neuen Wanderkarten des Landkreises. Durch die Vielfalt der Landschaft und der Wege hat die Region für jeden Wanderer etwas zu bieten.

LEADER+ unterstützt neues Wanderkonzept

Wandern liegt im Trend. Nach Aussage des Deutschen Wandervereins ist Wandern die beliebteste Outdooraktivität der Deutschen. Die Touristiker im Landkreis Roth und der Verein ErLebenswelt Roth e.V. haben hierauf reagiert und gemeinsam mit den Städten, Märkten und Gemeinden ein attraktives Wander-



wegenetz ausgearbeitet und neue Wanderkarten erstellt. Finanziell unterstützt wird das Projekt von der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ der Europäischen Union.

Neue Wanderkarten

Um den Landkreis Roth als Wanderregion zu präsentieren, die den heutigen Ansprüchen der Wanderer gerecht wird, wurden drei Mappen mit Wanderkarten und Wegbeschreibungen erstellt. Sämtliche Wanderwege des Landkreises Roth sind auf Kartenblättern dargestellt:

- ◆ Kartenblatt „Schwabachtal/Reichswald“ – Wanderwege zwischen Nürnberg und dem Rothsee
- ◆ Kartenblatt „Rothsee/Brombachsee“ – Wanderwege zwischen Rothsee und Brombachsee
- ◆ Kartenblatt „Jura“ – Wanderwege südlich des Brombachsees bis Greding im Naturpark Altmühltal

Auf den Kartenblättern sind Rundwanderwege sowie Weitwanderwege abgebildet. Jede Wanderkarte ist für 2,50 € in einer Mappe erhältlich. In dieser befinden sich zusätzliche Beschreibungen der eingezeichneten Wege. Die Wandermappe ist im Landratsamt Roth, Kultur und Tourismus, und den Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Themenwanderwege und Naturerlebnisse

Zahlreiche Rundwege unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit finden sich

auf den Wanderkarten. Von der sportlichen Herausforderung einer ausgedehnten Mehrtagestour – beispielsweise von Nürnberg bis ins Altmühltal – bis zur gemütlichen, kürzeren Wanderung auf einem der vielen Rundwege gibt es für alle Wanderer den richtigen Weg! Themenwanderwege wie der Museumsweg, der Mühlenweg oder der Weg zum Köhlerbetrieb führen zu historischen Orten, Sehenswürdigkeiten und Museen. So können Naturerlebnis, Fitness und Kultur zu einem interessanten Ausflug verbunden werden. Auf landschaftlich reizvollen Touren können zu verschiedenen Jahreszeiten immer wieder neue Entdeckungen gemacht werden: romantische Schluchten wie das Schnittlinger Loch oder die Schwarzachklamm, weitläufige Flusstäler, aber auch die typische Landschaft des Jura im Süden des Landkreises werden die Wanderer auf ihren Streifzügen begeistern. Die Schönheiten der Natur können auf jeder Wanderung, auch in der Winterzeit, bewundert werden. Als „Abrundung“ jeder Wanderung wird eine Rast in einem der vielen Gasthäuser empfohlen, um die gute heimische Küche zu genießen!

Informatives Wanderjournal

Damit das Wandern im Landkreis Roth richtig Spaß macht und jeder Wanderer für sich den richtigen Weg auswählen kann, wurde ein Wanderjournal mit Wandertipps, interessanten Informationen rund ums Wandern und Eindrücken

aus dem Landkreis Roth zusammengestellt. Kulturinteressierte, Naturliebhaber oder Familien lernen die Region aus unterschiedlichen Perspektiven kennen und erhalten Vorschläge für eine interessante Wanderung ganz nach ihrem Geschmack. Für alle, die auf einen barrierefreien Weg angewiesen sind, wurden Strecken ohne Hindernisse ausgesucht. Das Wanderjournal umfasst die Themen Kunst und Kultur, Familien und Kinder, weite

Landschaft, Naturschutz und Geologie, Barrierefreiheit, historische Altorte, Burgen und Schlösser, Wasser und Technik. Es ist kostenlos im Landratsamt und den Städten, Märkten und Gemeinden erhältlich.

Winter-Wander-Tipp

**Auf sagenumwobenen Wegen durch den Heidenberg
Sagenwanderweg – Büchenbach / Kammerstein**

Kartenblatt: Wanderkarte Landkreis Roth – Schwabachtal / Reichswald
Länge und Gehzeit: 16 km/5 Stunden
Ausgangspunkt: Rathaus Kammerstein

Einkehrmöglichkeiten: in Kammerstein, Neppersreuth, Ottersdorf und Kühedorf

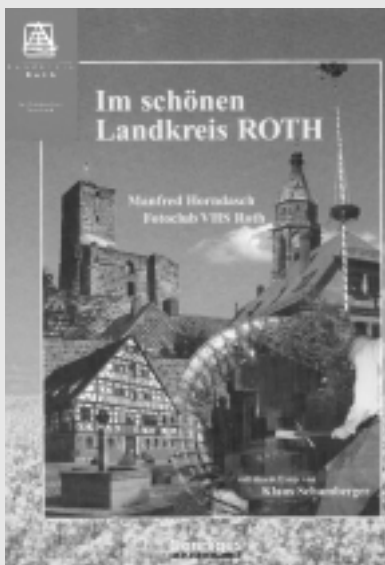
Wegbeschreibung: Zunächst startet man vom Rathaus in Kammerstein aus links Richtung Katzenweiher. Von dort aus geht es ein Stück über den Radweg und einen Hohlweg in den Ortskern von Kammerstein. Hat man

Kammerstein hinter sich gelassen, wandert man links in den Heidenberg. Im Heidenberg folgt man dem ausgeschilderten Weg. Teilweise sind die Wege breit und gut ausgebaut, manche Wegstrecken sind nur schmale Pfade. Unterwegs werden auf 22 Infotafeln Geschichte und Sagen des Heidenberg vorgestellt. Eine weitere gute Möglichkeit die Wanderung zu beginnen bietet sich am Wanderparkplatz in Kühedorf. Von dort folgt man der Beschilderung durch den Heidenberg in Richtung Kammerstein.

Sparkassenstiftung unterstützt Neuauflage des Landkreisbildbandes

Die Neuauflage des Landkreisbildbandes „Im schönen Landkreis Roth“ wurde kürzlich von Landrat Herbert Eckstein, Sparkassenleiter Matthias Nester und Verleger Michael Genniges im Landratsamt präsentiert. Das Buch zeigt in Text und vielen farbenprächtigen Bildern sehr eindrucksvoll die Schönheit und Vielfalt des Landkreises. Es ist ab sofort im Buchhandel zum Preis von 19,90 € zu erwerben.

Landrat Eckstein wies bei der Präsentation darauf hin, dass dieses Buch ohne die finanzielle Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Roth-Schwabach nicht möglich gewesen wäre. Die Sparkasse zeige damit Gemeinwohlorientierung in und für unsere Region. Er bedankte sich für die gewährte namhafte Unterstützung. Der erstmals zum 25-jährigen Landkreisjubiläum im Jahr 1997 erschiene



Bildband stelle in seiner zweiten Auflage unsere landschaftlich reizvolle Heimat mit ihren Städten und Dörfern und deren kulturellen und geschichtsträchtigen Kulturgütern vor.

Tradition und Fortschritt, Brauchtum, ländliche Idylle und Hightech finden in diesem Buch ihren Platz. Viele Facetten, die den Landkreis Roth ausmachen, werden angesprochen. Vor allem diene das Buch aber auch der „Innenwerbung“ für die hier

lebenden und arbeitenden rund 130.000 Einwohner. Das Buch ist ein weiterer Mosaikstein für Landkreisbewusstsein, Heimatliebe und auch ein wenig Bürgerstolz, betont der Landkreischef.

Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelfranken-Süd Nester meinte, dass kein Buch besser zum Slogan der Sparkasse „Standort hier“ passe, wie der neue Bildband. Durch die Darstellung von Landschaften, Natur und Menschen entstehe Nähe. Diese mache neugierig, von einem schönen Land-

kreis mehr zu sehen und seine Besonderheiten und Eigenarten zu entdecken. Die Sparkasse lebe von dieser Nähe zu den Menschen und habe deshalb das Buchprojekt gerne mit unterstützt. Verleger Genniges, den es beruflich nach Bamberg verschlagen hat, ließ bei der Buchübergabe durchblicken, dass sein „Herz“ nach wie vor für

den „schönen Landkreis Roth“ schlägt. Er bedankte sich bei den Autoren Klaus Schamberger und Kreisheimatpfleger Manfred Horndasch, die das 96-seitige Buch redaktionell überarbeitet und fortgeschrieben haben. Besonderes Lob erntete der Film- und Fotoclub Roth, speziell dessen Vorsitzender Günther Mühlöder, der die zweite Auflage mit vielen farbenfrohen und aussagekräftigen Bildern mitgestaltet hat.

Die Öffnungszeiten der Museen im Landkreis

Klöppelmuseum und Haus fränkischer Geschichte, Abenberg

Burgstraße 16, Tel. 09178/90618
April – Okt.: Di – So 11 – 17 Uhr,
Nov. – März: Do – So 11 – 17 Uhr,
Jan. und Feb. geschlossen
Führungen jederzeit nach Vereinbarung

Heimatstube der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Allersberg

in der Grundschule, Rückgebäude
Tel. 09176/7856
letzter Samstag im Monat: 14 – 15 Uhr
und nach Vereinbarung

Jüdisches Museum, Georgensgmünd

Am Anger, Tel. 09172/703-0
April – Sept.: 1x monatlich Führung,
Termine auf Anfrage,
für Gruppen nach Vereinbarung

Saazer Stube, Georgensgmünd

Am Schloßlein 1
Tel. 09172/703-0
nach Vereinbarung

Museum Natur und Mensch, Greding

Marktplatz 8, Tel. 08463/1731 oder
08463/904-20 (Verkehrsamt)
Palmsonntag/2. Advent: Sa 13 – 16 Uhr,
So 14 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Handwerkerstuben, Spalt

im ehemaligen Arresturm
Tel. 09175/79650 (Stadt Spalt)
Juli: So 13.30 – 16.30 Uhr, Aug. – Mitte
Sept.: Sa und So 13.30 – 16.30 Uhr

Schnupfmaschinensammlung Schnupfclub Dechendorf

Tel. 09122/82717 oder 09876/548
nach Vereinbarung

Heimatkundliche Sammlung, Heideck

Marktplatz 24, Tel. 09177/4940-0
(Stadtverwaltung) oder 271
März – Okt.: So 14 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung



„Museum Schwarzes Ross“, Hilpoltstein

Marktstraße 10, Tel. 09174/970640,
Mai - Okt.: Di-So 10 – 12 Uhr und
14 – 18 Uhr, Nov. – April: Sa, So
und an Feiertagen 14 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Vor- und frühgeschichtliches Museum, Thalmässing

Marktplatz 1, Tel. 09173/9134 oder
09171/81-329 (Landratsamt)
April bis Okt.: Di – So 10 – 12 Uhr und
13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

Sparkassen-Museum, Greding

Marktplatz 6, Tel. 08463/6403-0 (Sparkasse Greding), 904-20 (Verkehrsamt) oder 09171/821990 (Sparkasse Roth) an den Markttagen jeweils 14 bis 17 Uhr, für Gruppen nach Vereinbarung

Schloss Ratibor, Roth

Hauptstraße 1, Tel. 09171/848532
Frühlingsanfang – Okt.:
täglich 13 – 17 Uhr (außer Mo),
Gruppen nach Vereinbarung
(Telefon 09171/848513)

Heimatstuben im ehemaligen Arresturm Spalt

Turmstraße 1, Tel. 09175/7965-0
Juli – Sept.: So 13.30 – 16.30 Uhr
Gruppen nach Vereinbarung

Fabrikmuseum der leonischen Industrie, Roth

Obere Mühle 4, Tel. 09171/60564 oder
856661, Frühlingsanfang bis Okt.:
Sa und So 13.30 – 16.30 Uhr, während
der Sommerferien auch Mittwoch,
Gruppen nach Vereinbarung

Historischer Eisenhammer, Roth

Historischer Eisenhammer (500 m rechts
nach der Ortsausfahrt Eckersmühlen
Richtung Roth) Tel. 09171/4784 oder
81-329 (Landratsamt)
Apr. – Okt. Mi – So und an Feiertagen
13 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
Schmiedevorführung: 10 Euro/Gruppe

Sonderausstellung „Kein Bier ohne Hopfen – auch das goute Spalter nicht“, Spalt

Historisches Kornhaus, Gabrieliplatz,
Tel. 09175/7965-0, Osterferien,
Juni – Mitte Sept: Di, Fr, So und an
Feiertagen 14 – 17 Uhr, Apr., Mai,
Mitte Sept. – Mitte Okt.: So 14 – 17 Uhr,
Gruppen nach Vereinbarung

Feuerwehrmuseum, Hopfen- und Biermuseum, Spalt

Altes Rathaus, Tel. 09175/7965-0
Juli – Mitte Sept.: Di 14 – 15.30 Uhr,
Gruppen nach Vereinbarung

Drechsler- und Metalldrücker-museum, Wendelstein

Altes Wasserhaus, Schwabacher Straße
25, Tel. 09129/9718 oder 401-0
Apr. – Okt.: 1. So im Monat,
14 – 17 Uhr, Gruppen nach Vereinbarung

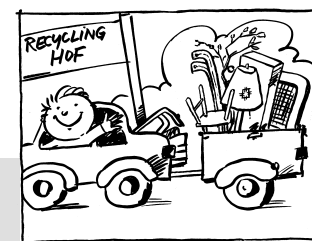
Heimathaus, Wendelstein

Hauptstraße, Tel. 09129/9718
nur bei Ausstellungen

Adam-Scharrer-Zimmer, Wendelstein

Marktstraße 1, Tel. 09129/401129
Di 15 – 20 Uhr, Mi 15 – 18 Uhr,
Do 9 – 11 Uhr, Fr 15 – 18 Uhr

Abfallwirtschaft im Landkreis „in Preis und Leistung top“



Rothkehlchen: In einigen Gebietskörperschaften wird über die Erhöhung der Müllgebühren diskutiert. Wie sieht es im Landkreis Roth aus?

Wieser: Der Landkreis hat bei der Kostenstruktur in der Abfallwirtschaft rechtzeitig die Weichen gestellt. Bereits im Sommer 2002 hat der Kreistag stabile Abfallgebühren bis Ende des Jahres 2005 beschlossen. Auch über das Jahr 2005 hinaus soll das jetzige, günstige Gebührenniveau beibehalten werden.

Rothkehlchen: Wie liegt der Landkreis mit seinem Müllgebühren im interkommunalen Vergleich?

Wieser: Die günstige Gebührenstruktur bei hohem Leistungsumfang der Abfallentsorgung des Landkreises wurde kürzlich auch vom Bayerischen Umweltministerium bestätigt. Ein Vergleich von 80 entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften hat ergeben, dass der bayerische Durchschnitt bei der jährlichen Müllgebühr für einen 4-Personen-Haushalt 168,48 Euro beträgt. Der Landkreis Roth rangiert mit einer auf den Vergleichsfall (Restmüllgefäß mit Papiertonne und Biotonne) anwendbaren Jahresgebühr von 123,60 Euro auf dem hervorragenden 16. Platz.

Rothkehlchen: Andere Gebietskörperschaften sind also noch günstiger als der Landkreis Roth. Woran liegt das?

Wieser: Berücksichtigt man, dass von den 15 „günstigeren“ Gebietskörperschaften sieben Landkreise bzw. kreisfreie Städte die Leistung der Biomüllentsorgung nicht zur Verfügung stellen, wäre der Landkreis Roth an neunter Stelle in Bayern zu finden. Im Landkreis erhalten Grundstückseigentümer, die sämtliche pflanzlichen Küchen- und Gartenabfälle selbst auf dem Grundstück kompostieren und vom Landkreis keine Biotonne benötigen, auf Antrag einen Gebührennachlass. Damit ergibt sich im Landkreis bezogen auf den Vergleichsfall eine jährliche Müllgebühr von nur 105,60 Euro.

Rothkehlchen: Welche Leistungen werden von der Müllgebühr noch abgedeckt?

Wieser: Die Müllgebühr umfasst neben den Leistungen der Restmüllentsorgung, der Papier- und Biomüllverwertung auch die zweimalige Sperrmüllabfuhr auf Abruf im Jahr. Zudem stehen von März bis November im gesamten Kreisgebiet Grüngutcontainer zur kostenlosen Abgabe von sperrigen Gartenabfällen zur Verfügung. Beim



Umweltmobil können kostenlos Problemabfälle aus Privathaushalten abgegeben werden. Die Recyclinghöfe in Georgensgmünd, Pyras und Wendelstein nehmen zusätzlich zahlreiche Wertstoffe, Problemabfälle und Sperrmüll kostenlos entgegen.

Rothkehlchen:

Manche Restmüllgefäße sind am Abfuhrtag erheblich überfüllt. Hat dies Folgen für die Betroffenen?

Wieser: Einzelne Nutzer der Abfallentsorgung versuchen einseitig Vorteile zu ziehen, was zu Lasten der Gemeinschaft der Gebührenzahler geht. Ein Beispiel ist die Überfüllung der Restmüllgefäße. Ich appelliere deshalb an alle, die Müllgefäße am Abfuhrtag nur mit geschlossenem Deckel bereitzustellen. Eine Überfüllung wird bei der Entleerung registriert und hat für den betroffenen Grundstückseigentümer/Gebührenschnuldner Konsequenzen. Bei wiederholtem Verstoß muss der Landkreis ein größeres Müllgefäß bereitstellen.

Rothkehlchen: Mit der Gewerbeabfallverordnung haben sich einige Änderungen

ergeben. Was bedeutet das für die Betriebe?

Wieser: Der Bundesgesetzgeber hat mit der Gewerbeabfallverordnung auf die negativen Entwicklungen bei der „Entsorgung“ von Gewerbeabfällen reagiert. Viele Betriebsinhaber wussten gar nicht mehr, wohin ihr Gewerbemüll „zur Verwertung“ gebracht wurde. Umweltvorgaben und verantwortungsbewusstes Handeln blieben hierbei leider manchmal auf der Strecke. Seit 1. Januar 2003 sind gewerbliche Anfallstellen verpflichtet, Restmüllgefäße beim Landkreis anzumelden.

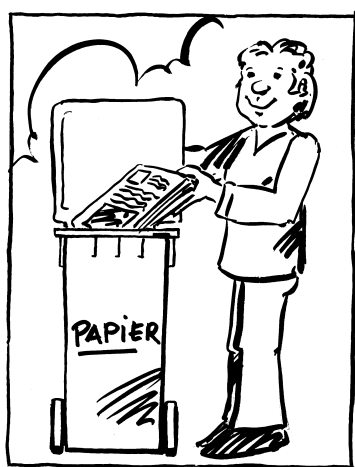
Rothkehlchen: Wie wurden die Betriebe beraten?

Wieser: Die Abfallberatung war bisher mit über 600 Betrieben in Kontakt und hat die Gewerbeabfallverordnung erläutert. Schwerpunkte waren dabei Hinweise zur Getrennthaltung von verschiedenen Wertstoffen und Restmüll sowie das

Vorhalten von Restmüllgefäßen des Landkreises. Zahlreiche Betriebe haben ihr Restmüllbehältervolumen angepasst. Der Landkreis Roth lässt den Restmüll in der Müllverwertungsanlage Ingolstadt verbrennen. Damit sind ein hoher Umweltstandard und die Entsorgungssicherheit garantiert.

Rothkehlchen: Die Landkreisleitung waren in der Vergangenheit Spitze bei der Wertstoffeffassung. Hat sich daran was geändert?

Wieser: Nach wie vor gilt in der Abfallwirtschaft: Abfallvermeidung und Abfallverwertung haben Vorrang vor der Beseitigung. Die Bürger im Landkreis Roth arbeiten bei der Wertstoffeffassung und Abfalltrennung vorbildlich mit. Über 70 Prozent der erfassten Abfälle konnten im vergangenen Jahr einer Verwertung zugeführt werden.



Servicezentrum Recyclinghof

Wer mal umgezogen ist oder umgebaut hat, kennt das Problem: jede Menge Kartons, große Styroporteile, ausgeleertes Mobiliar oder gar Elektrogeräte stapeln sich und wollen entsorgt sein!

Hier bringen die Recyclinghöfe des Landkreises Abhilfe: sämtliche Wertstoffe oder auch Sperrmüll können kostenlos abgegeben werden. Auch für Elektrogeräte bestehen Entsorgungsmöglichkeiten. Wer Zeit sparen will, sortiert das anzuliefernde Material vor.

Wo findet man seinen nächsten Recyclinghof?

In **Wendelstein** in der Wilhelm-Maisel-Straße (Gewerbegebiet) steht die dortige Entsorgungsstation für den nördlichen Landkreis zur Verfügung. In **Georgensgmünd** bietet der Recyclinghof im Gewerbegebiet Obere Lerch ebenfalls sämtliche Abgabemöglichkeiten an. Im südlichen Kreisgebiet befindet sich der Recyclinghof direkt im Entsorgungszentrum **Pyras**.

Öffnungszeiten

➤ Wendelstein

Mo. 13.00 – 18.00 Uhr
Di. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Sa. 08.00 – 13.00 Uhr

➤ Georgensgmünd

Mo. bis Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

➤ Pyras

Mo. bis Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 17.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Folgende Abfall-/Wertstoffe werden am Recyclinghof angenommen:

Kostenlose Annahme (in haushaltsüblichem Umfang) von:

- Altfett
- Altkleidern/-schuhen (brauchbar)
- Dosen
- Flaschenkorken

- Gartenabfällen
- Glas (Behälterglas)
- Kartons/Papier
- Kunststoff-Folien (sauber)
- Kunststoff-Kanistern (sauber)
- Leuchtstoffröhren (max. 5 Stück)
- Milch-/Safttüten
- PU-Schaumdosen (leer)
- Problemabfällen
- Sperrmüll
- Styroporverpackungen (sauber)

Kostenpflichtige Annahme von:

- Restmüll
- An den Recyclinghöfen **Georgensgmünd** und **Wendelstein** nur Kleinmengen bis max. 240 Liter:
- | | |
|-----------------------|------|
| bis 80 Liter: | 5 € |
| von 81 bis 160 Liter | 10 € |
| von 161 bis 240 Liter | 15 € |
- Umladestation (Entsorgungszentrum) **Pyras**: ohne Mengenbegrenzung, 26 € pro 100 kg, Mindestgebühr: 5 €
- Altöl (pro angefangene 5 Liter 1 €)
 - Altreifen (Preis auf Anfrage, Tel.: 09171/847-0)

Gelbe Säcke und Restmüllsäcke

Wem Gelbe Säcke ausgegangen sind, kann sich an den Recyclinghöfen neue Wertstoffsammelsäcke abholen. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit kann die Restmülltonne mal nicht ausreichen. Für solche Fälle sind Restmüllsäcke erhältlich, die auch am Recyclinghof für 5 € pro Stück zu kaufen sind.

Produkte der Kompostieranlage Pyras werden angeboten

Kompost, Blumenerde oder Holzmulch werden als Produkte der Kompostieranlage Pyras an allen drei Recyclinghöfen angeboten.

Für weitere Fragen steht die Abfallberatung im Landratsamt Roth unter Telefon 09171/81-431 gerne zur Verfügung.

Weihnachtszeit – Verpackungszeit – Christbaumzeit

Die Vorweihnachtszeit ist fast vorbei. Viele haben ihre Geschenke bereits gekauft. Aber wurde dabei auch an die Umwelt gedacht?

Die Suche nach dem richtigen Geschenk

Schon beim Kauf seiner Geschenke sollte man darauf achten, dass es sich nicht nur um ein Verlegenheitsgeschenk handelt, das nach kurzer Zeit sowieso in der Mülltonne landet. Eine sinnvolle Alternative für Kurzschnellgeschlossene ist oftmals ein Gutschein. Man kann seine Liebsten auch mal auf ein Wohlfühlwochenende schicken. Kinder freuen sich über einen CD-Gutschein oder einen Einkaufsgutschein. Solche Geschenke bereiten auf jeden Fall Freude und ein gelungenes Fest.

Kreativität gefragt

Hat man schließlich und endlich das richtige Geschenk gefunden, stellt sich oft die Frage: Wie verpackt man nun das Geschenk am originellsten: Kauft man Verpackungsfolien oder verziert das Geschenk mit einem schönen bunten Kunststoffband? Oder man versucht es mal mit ganz einfachen Mitteln. Mit ein bisschen Kreativität und

Geschick lassen sich wirkungsvolle Verpackungsideen umsetzen. Aus Kalenderblättern beispielsweise kann man wunderschöne Verpackungen basteln.

Christbäume aus der Region

Bei der Verpackung gespartes Geld kann in einen schönen Christbaum investiert werden. Hierbei sollte man nicht nur auf den Preis achten. Die Qualität und Herkunft ist wichtig. Vielfach werden die Bäume unter hohem Düngemittel- und Pestizideinsatz gezüchtet. Dies belastet die Umwelt. Auch von künstlichen Bäumen ist abzuraten, da schon die Herstellung wenig umweltschonend ist. Ein frisch geschlagener Baum aus der Region ist hier die beste Wahl!

Schmücken: einfach, schön und günstig!

Natürlich darf an einem schönen Baum auch der entsprechende Schmuck nicht fehlen. Umweltfreundliche Alternativen zu Lametta und handelsüblichen Christbaumkugeln gibt es genügend: Selbstgebastelte Strohsterne oder aus Altpapier gefertigte Kugeln sind individuell und machen schon beim Herstellen Freude. Auch

getrocknete Orangen- und Zitronenscheiben oder Zimtstangen eignen sich wunderbar als Baumschmuck.

Wohin mit dem Baum nach dem Fest?

Nach dem 6. Januar leeren sich die festlich geschmückten Fenster wieder. Ein Zeichen dafür, dass die besinnliche Zeit vorbei ist und der Christbaum entsorgt werden muss. Viele Vereine und Organisationen in den Gemeinden des Landkreises Roth holen auch dieses Jahr wieder die ausgedienten Christbäume ab – meist gegen eine kleine Spende.

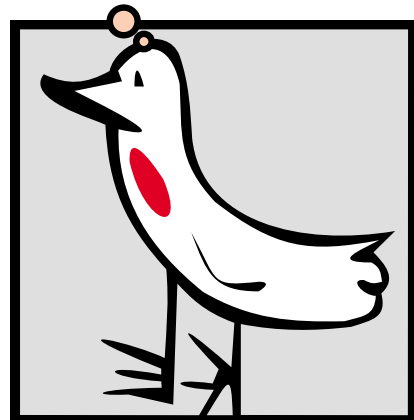
Dem Landratsamt Roth wurden die nachfolgenden Sammeltage oder Abgabetermine mitgeteilt:

- **Büchenbach** (Hauptort): Samstag, 8. Januar 2005; Feuerwehr Büchenbach
- **Georgensgmünd** (Georgensgmünd und Petersgmünd): Samstag, 8. Januar 2005; Kath. Pfarrjugend
- **Greding**: Dienstag, 11. Januar 2005; VDK Greding
- **Heideck** (Hauptort und Seiboldsmühle): Samstag, 8. Januar 2005; Kath. Pfarrjugend

- **Kammerstein** (Gemeindegebiet): Samstag, 8. Januar 2005; Evang. Landjugend
- **Rednitzhembach** (Gemeindegebiet): Samstag, 8. Januar 2005; CVJM
- **Röthenbach** (Gemeindegebiet): Samstag, 8. Januar 2005; KLJB Röthenbach
- **Rohr** (nur Regelsbach, Hengdorf, Nemsdorf, Zwieselhof, Leitelsdorf): Samstag, 8. Januar 2005; ELJ Regelsbach
- **Roth** (Stadtgebiet, Rothaurach und Kiliansdorf): Samstag, 8. Januar 2005; Evang. Jugend; Pfaffenhofen: Abgabe bei Familie Burmann
- **Schwanstetten**: Samstag, 8. Januar 2005; in Schwand und Mittelhembach: Evang. Landjugend; in Leerstetten: SV Leerstetten
- **Spalt** (Hauptort): Samstag, 8. Januar 2005; Pfadfinder
- **Wendelstein** (Hauptort, Großschwarzenlohe, Kleinschwarzenlohe, Röthenbach St. Wolfgang): Samstag, 8. Januar 2005; Pfadfinder, Evang. Jugend.

Christbäume können auch bei den Recyclinghöfen Pyras, Georgensgmünd und Wendelstein zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden.

Der **Abfuhrplan 2005** des Landkreises Roth wird derzeit an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Abfuhrtermine und viele Infos zur Abfallentsorgung sind auch im Internet unter www.abfall-roth.de zu finden.



3. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen

Im Landkreis Roth gibt es seit 1989 zwei Landschaftsschutzgebietsverordnungen, deren Zweck es ist, die Vielfalt, die Eigenart und die Schönheit des typischen Landschaftsbilds zu schützen und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten. Insgesamt sind durch die beiden Landschaftsschutzgebiete 39.960 ha (44,6% der Landkreisfläche) unter Schutz gestellt. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Landschaft im südlichen Teil des Landkreises bereits durch die Schutzzonen des Naturparks Altmühltal geschützt wird.

Seit Erlass der Verordnung wurden bisher lediglich zwei Änderungsverfahren (1997 und 1999) durchgeführt, um die Verordnung zu aktualisieren und den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Auf Anregung von Landrat

Herbert Eckstein hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 22.04.2002 die Verwaltung beauftragt, ein drittes Verfahren zur Änderung der beiden Landschaftsschutzgebietsverordnungen einzuleiten. Dabei wurde vom Gremium großer Wert

darauf gelegt, dass die Gemeinden für die Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) adäquate Ersatzflächen zur Aufnahme in das LSG vorschlagen.

Adäquate Ersatzflächen vorgeschlagen

Im Zuge des dritten Änderungsverfahrens wurden von den Landkreismein-

insbesondere darauf geachtet, entsprechende Ersatzflächen zu finden. Nachdem ab Ende Januar 2004 die digitalisierte Flurkarte und die zur Bearbeitung notwendige Software im Landratsamt zur Verfügung standen, wurden zunächst die bestehenden LSG-Karten digitalisiert und anschließend die Änderungskarten erstellt. Die Karten wurden in der Zeit vom 01. Juni 2004 bis 30. Juni 2004 beim Landratsamt Roth und in sämtlichen Landkreismunicipalitäten öffentlich ausgelegt. Auch die Träger öffentlicher Belange wurden gehört. Mehr als 90 % der vorgetragenen Änderungswünsche waren aus naturfachlicher Sicht problemlos.

wurde auch der Naturschutzbeirat beteiligt.

LSG vergrößern sich um 39 ha

Sämtliche im Verfahren betroffenen Flächen wurden in den gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Umweltfragen und Raumordnung und des Kreisausschusses am 18. und 25. Oktober 2004 eingehend vorgestellt und behandelt. Aufgrund der dort gefassten Beschlüsse sollen insgesamt etwa 165 ha aus den bestehenden Landschaftsschutzgebieten herausgenommen werden. Nachdem im Rahmen der dritten Fortschreibung der LSG 204 ha hinzugenommen werden, vergrößert sich die geschützte Fläche um etwa 39 ha.

Kreistag entscheidet

Neben zahlreichen kleineren Grenzberichtigungen hatten in diesem Verfahren bei den Herausnahmeflächen die Schaffung von Gewerbeflächen, Straßenplanungen und die touristische Entwicklung am Nordufer des Brombachsches bzw. des Igelsbachsches besonderes Gewicht. Größere Hinzunahmeflächen lagen im Bereich der Stadt Hilpoltstein in der Flur zwischen Heuberg und Lochmühle, am Solargraben und im Schwarzachtal östlich Häusern, im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd im Rumbachtal, im Bereich der Stadt Heideck im Wald nordöstlich Altenheideck und in der Stadt Roth im Wald an der oberen Glasschleife.

Die Entscheidung über die Änderungsverordnungen wird der Kreistag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2004 treffen.



den zahlreiche Vorschläge zur Änderung der LSG vorgetragen. Diese vorgeschlagenen Flächen wurden in einem ersten Schritt mit den betroffenen Gemeinden nochmals näher erörtert. Dabei wurde

Alle nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen wurden vom Landratsamt naturschutzrechtlich gewürdigt. An der fachlichen Beurteilung der Flächen

Vogel des Jahres 2005: Die größte Eule der Welt ...

Der Uhu – Vogel des Jahres 2005 – weckt Emotionen und fasziniert den Menschen seit Jahrhunderten. Als Art mit großem Symbolcharakter steht er wie kaum eine andere Tierart für die Bedrohung der Natur durch den Menschen und zugleich für einen der größten Erfolge im deutschen Artenschutz. Der Uhu repräsentiert einen Lebensraum, der eine einzigartige Vielzahl wenig spektakulärer, aber dennoch seltener und bedrohter Arten enthält: den Fels. Gute Gründe für den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), den Uhu als „Jahresvogel“ zu präsentieren.

Vor 50 Jahren fast ausgerottet

„Der Uhu ist ein mystischer Vogel. Jeder kennt ihn, aber zu Gesicht bekommt ihn fast niemand. Er ist faszinierend und geheimnisumwittert zugleich“, so beschreibt Ulrich Lanz, Uhuexperte des LBV, den Vogel des Jahres. Tatsächlich ist der Uhu eine eindrucksvolle Gestalt: Mit fast zwei Metern Spannweite ist die hell- und dunkelbraun gefärbte Eule mit den großen orangefarbenen Augen fast so groß wie ein Adler. Dass man den Uhu heute wieder in allen deutschen Mittelgebirgen beobachten kann, ist nicht selbstverständlich: Vor 50 Jahren war er in Deutschland fast ausgerottet. Aberglauben – der Uhu galt als Unglücksbringer und „Totenvogel“ – und Konkurrenzdenken der Jäger gegenüber einem Vogel, der unter anderem auch Hasen, Kaninchen und Rebhühner erbeutet, hatten im 18. und 19. Jahrhundert einen gnadenlosen Vernichtungsfeldzug gegen das „Raubzeug“ zur Folge, den nur etwa 50 Paare in den Alpen, in Nordbayern und Thüringen überlebten.

Unterschutzstellung bringt Trendwende

Die Trendwende brachten erst die Unterschutzstellung in den 30er Jah-

ren und der unermüdliche Einsatz der Naturschutzverbände. Sie ermöglichten ihm, seinen angestammten Lebensraum in den deutschen Mittelgebirgen Schritt um Schritt wieder zu erobern. Heute brüten in Deutschland wieder über 1000 Uhu paare.

Bestand weiterhin gefährdet

Sein Bestand ist aber weiterhin gefährdet. Seit einigen Jahren deutet sich eine neuerliche Trendwende an. Der sicher geglaubte Erfolg langjähriger Schutzbemühungen gerät in Gefahr. In weiten Teilen Bayerns mangelt es an Nachwuchs, traditionelle Brutplätze werden aufgegeben – auch im Frankenjura – und ganze Regionen verweisen von neuem. Die Ursachen hierfür liegen noch im Dunkeln. Die Verfolgung spielt heute keine Rolle mehr. Vielmehr beeinträchtigen andere Faktoren, wie Veränderungen im Nahrungsangebot, Störungen und Verluste durch Stromtod, Bestand und Bruterfolg des Uhus. Welchen Faktoren welche Bedeutung zukommt, muss so schnell wie möglich geklärt werden. Nur mit diesem Wissen können wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz des Uhus ergriffen werden.

Landesweites Aktionsprogramm

Der LBV hat deshalb ein landesweites Aktionsprogramm für den Uhu ins Leben gerufen und betreibt mit über 100 freiwilligen Helfern in ganz Bayern Ursachenforschung und versucht, dem neuen Trend gegenzusteuern. Mehr über den Vogel des Jahres und die Anstrengungen zu seinem Schutz kann man einer umfangreichen Broschüre des LBV entnehmen. Sie ist für 3,85 € in Briefmarken beim LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Telefon 09174/4775-0, Fax 09174/4775-75, info@lbv.de oder unter www.lbv.de erhältlich.



Im Netz Busfahren lernen – VGN-Schulportal Pauk & Ride

Zu den Themen „Mobilität“ und „ÖPNV“ gibt es ein einzigartiges Internetangebot. In Zusammenarbeit mit dem Umweltpädagogischen Zentrum der Stadt Nürnberg (UPZ) hat der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) seit Mai 2003 ein Kooperationsprojekt entwickelt, das Schülern, Studenten und Auszubildenden, aber auch Lehrern und Erziehern die Möglichkeit bietet, sich per Internet unter www.schule.vgn.de umfassend zu informieren. Landrat Herbert Eckstein hat alle Grundschulen im Landkreis Roth gezielt über dieses Angebot informiert. Er würde es begrüßen, wenn sich in den Stundenplänen der Grundschulklassen ein Platz für die Mobilitätserziehung finden könnte.

Unterrichtsstunde online gestalten

Um Schüler zu einem umweltbewussten Handeln zu motivieren, wurde das VGN-Schulportal „Pauk & Ride“ unter konsequenter Nutzung des Internets quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Es wurde zu einer Fundgrube für Informationen und Unterrichtsmaterial ausgebaut. Grundschullehrer haben nun die Möglichkeit, Unterrichtsmaterialien mit regionalem Bezug auszudrucken. Unterrichtsstunden können von Schülern selbst online gestaltet werden. Hinweise auf andere passende Links im Internet ersparen den Schülern umständliches Surfen. Die Lerneinheiten sind auf die Anforderungen des Lehrplans für die Grundschulen in Bayern abgestimmt. Neben den Vorschlägen zum Stundenverlauf ist eine breite Palette an begleitenden Materialien in Form von Folien und Arbeitsblätter zu finden. Zusätzlich erhält jede Einheit weitere praktische Informationen. Diese Vorlagen sind als Anregungen für die



pädagogische Arbeit gedacht. Die Lehrkräfte können diese individuell konkretisieren und ergänzen. Durch die Möglichkeit, die Mobilitätsbildung im Unterricht online am Bildschirm vorzunehmen, lernen die Kinder weiterhin, das Internet als Informationsmedium gezielt zu nutzen.

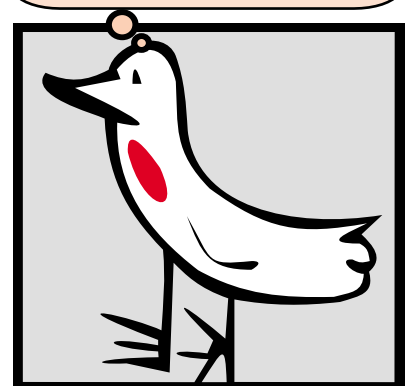
Das VGN-Schulportal „Pauk & Ride“ gibt Auskünfte zu folgenden Themen:

- Tickets (Angebote und Tarifinformationen)
- Ausflüge (Tipps für Ausflugsmöglichkeiten)
- Events (Veranstaltungshinweise für junge Leute)
- Mobilität (Informationen für den Unterricht) und
- Umweltlernen (Lernorte außerhalb des Schulbereichs)

Kinder und Jugendliche Fahrgäste von morgen

Kinder und Jugendliche sollen auch die Fahrgäste von morgen bleiben. Laut VGN-Geschäftsführer Norbert Mahr sind die Schüler die größte Zielgruppe des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg. Der Schüleranteil der jährlich zurückgelegten 185 Millionen Fahrten im Verkehrsverbund liegt bei etwa 30 Prozent. Deshalb ist es notwendig, sie von den Vorteilen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu überzeugen und sie gleichzeitig mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten, sich im System des ÖPNV bewegen zu können. Die vorbereiteten Unterrichtsmaterialien greifen deshalb Themen auf, die das Angebot des Verkehrsverbundes vorstellen und die Zusammenhänge begreifbar machen.

Mit Pauk & Ride kannst du ins Netz gehen. So oft und wann du willst. Einfach auf www.schule.vgn.de klicken und mit dem VGN etwas erleben! Also: Klicken und Durchblicken!



20 Jahre selbstloser Einsatz für Natur und Umwelt



Im April 1984 bestellte der Landkreis Roth, auf Initiative von Alfred Reinsch, 18 ehrenamtliche Mitarbeiter zur Betreuung schutzwürdiger Flächen. Reinsch, noch heute im Alter von 82 Jahren engagiert wie eh und je, ist vielen als Vogel-Experte bekannt. Von den ursprünglich 18 Mitarbeitern sind heute noch sieben für Natur und Umwelt im Einsatz. Landrat Herbert Eckstein nahm das 20-jährige Jubiläum zum Anlass, Dr. Bernd Adam, Karl-Heinz Donth, Joachim Driemel, Ernst Hannich, Alfred Reinsch, Jürgen Stief und Bernd Weinhard im Rahmen einer kleinen Feierstunde für ihren engagierten und wichtigen Einsatz zu danken. Er machte deutlich, dass die Naturschutzwacht im Landkreis für Beständigkeit steht. Naturschutzwächter tun ihren Dienst aus tiefster Überzeugung, auch wenn dieser gelegentlich mit Unannehmlichkeiten verbunden ist.

Veränderte Aufgaben durch Tourismus

„Die Struktur des Landkreises Roth hat sich in den letzten 20 Jahren gravierend verändert. Durch den mit dem Fränkischen Seenland verbundenen Tourismus

hat sich eine ganz neue Situation für die Naturschutzwacht ergeben“, so der Landkreischef. Dass der Dienst nicht immer ganz einfach ist, machte Eckstein an einigen Beispielen deutlich. Er versicherte den Mitgliedern der Naturschutzwacht, dass er hinter ihnen und ihrer Arbeit stehe. Der Landrat stellte fest, dass die Zeiten des erhabenen Zeigefingers im Naturschutz vorbei sein sollten. Vielmehr soll durch Beratung, Information und Aufklärung ein naturverträgliches Verhalten erreicht werden. Mit einem Bildband des Landkreises bedankte sich Landrat Eckstein bei den Naturschutzwächtern und verband dies mit dem Wunsch, dass diese noch lange tätig sein möchten.

Naturschutzwächter gesucht

Die Naturschutzwacht des Landkreises freut sich über jeden neuen „Mitstreiter“. Frauen und Männer, die sich für die Arbeit der Naturschutzwacht interessieren, können sich an den Leiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt, Roland Strehl, Telefon 09171/81-434, wenden.

Jede Sekunde zählt!

Die Feuerwehren im Landkreis Roth sind für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr da, egal ob Weihnachten, Fasching, Ostern, Ferien oder Silvester.

Falsch parkende Fahrzeuge behindern Arbeit

Leider kommt es durch unwissende oder uneinsichtige Verkehrsteilnehmer häufig zu Behinderungen bei der Anfahrt zur bzw. an der Einsatzstelle. „Bei unseren Einsätzen entscheiden oft Sekunden. Darum fahren wir ja auch mit Blaulicht und Martinshorn“, so Kreisbrandrat Johann

Deß. „Unsere Fahrzeuge sind ca. 2,5 m breit und 10 m lang. Man kann sich mit ihnen nicht so einfach wie mit einem PKW durch eng parkende Fahrzeuge schlängeln. Gelegentlich müssen die Fahrer zeitraubend eingewiesen werden oder mehrmals rangieren. Schlimmstenfalls ist gar kein Durchkommen! Für einen Hilfesuchenden werden so kurze Augenblicke zu „Stunden“. Deß appelliert deshalb, das eigene Fahrzeug so zu parken, dass die Löschfahrzeuge der Feuerwehr ungehindert passieren können. Denn wer weiß schon, wann er selbst einmal Hilfe braucht und die Feuerwehr kommt dann nicht durch!

Hundekot belastet Landwirtschaft

Für den einen ist der Hund der beste Freund des Menschen. Dem anderen wird er zum Ärgernis, wenn die Hinterlassenschaften der Vierbeiner Wege, Spielplätze oder Grünanlagen verschmutzen. Viele Hundebesitzer sind sich aber nicht darüber bewusst, dass ihre vierbeinigen Lieblinge ihre „Notdurft“ weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen. Zudem besteht während der Zeit zwischen Saat und Ernte ein Betretungsverbot für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Krankheitserreger im Erntegut

In Wiesen zurückgelassener Hundekot wird beim Ernten von Grünfutter oder Heu durch die Mäh- und Erntemaschinen fein im Futter verteilt. Dies führt dazu, dass die Tiere das verunreinigte Futter wegen der Geruchsbelästigung

kaum noch fressen und verschmähen. Schwerwiegender ist, dass im Hundekot enthaltene Keime bei Rindern Krankheiten auslösen können, die für einen landwirtschaftlichen Betrieb erhebliche negative Folgen haben und gegen die es bisher keine Behandlungsmöglichkeiten gibt.

Verschmutzung vermeiden

Der Bayerische Bauernverband appelliert deshalb an alle Hundehalter, ab Beginn der Vegetationszeit die Verschmutzung von Wiesen und Äckern durch Hundekot zu verhindern, indem die Tiere von genutzten landwirtschaftlichen Grundstücken ferngehalten werden. Landwirte können bei der Kreisgeschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbandes, Weinbergweg 2, Roth, Telefon 09171/96600, Informationstafeln beziehen und an Spazierwegen aufstellen.

Verordnete Verjüngungskur für alte Heizungen

Wohlige Wärme aus dem Heizkörper, der Heizkessel im Keller läuft rund um die Uhr. Aber für viele alte Heizkessel kommt bald das Aus!

Stichtag ist der 31. Dezember 2006

Heizkessel, die vor dem 01.10.1978 eingebaut wurden, müssen bis Ende des Jahres 2006 ihren Platz geräumt haben. Für Brenner bzw. Kessel, die nach dem 01.11.1996 erneuert oder anderweitig so ausgestattet wurden, dass sie die geltenden Abgaswerte einhalten, kann eine Fristverlängerung bis 31.12.2008 eingeräumt werden.

Ausgenommen sind Anlagen, die bereits über Brennwert- oder Niedertemperaturkessel verfügen, deren Nennleistung weniger als vier oder mehr als 400 Kilowatt beträgt oder mit denen nur Warmwasser bereit wird. Zusätzlich müssen freiliegende und nicht gedämmte Wärmeverteilungs- bzw. Warmwasserleitungen, die in ungeheizten Räumen liegen, nachträglich gedämmt werden. Hier wurde eine Frist bis Ende 2006 gesetzt.

Sonderregelungen gelten hierbei für vom Eigentümer selbst genutzte Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen. Hier müssen die Anforderungen erst bei einem Eigentümerwechsel

erfüllt werden. Nach Eigentumsübergang hat der neue Eigentümer zwei Jahre Zeit, längstens jedoch bis zum Ablauf der Fristen für größere Gebäude, etwaige Nachrüstungen an Heizkesseln sowie Warmwasser- und Heizungsleitungen durchzuführen. Hausbesitzer sollten aber überlegen, ob sie untätig bleiben wollen. Es ist kein Geheimnis, dass alte Heizkessel und nicht gedämmte Rohrleitungen Energiefresser sind, durch deren Appetit auch mal 25 und mehr Prozent der eingesetzten Energie verloren geht.

Auch die 1. Bundesimmissionschutzverordnung engt den Einsatz alter Heizkessel weiter ein. Seit dem 1. November 2004 dürfen Abgasverluste die nachfolgenden Grenzwerte in Abhängigkeit der Leistung nicht mehr überschreiten:

Nennwärmeleistung (kw)	Grenzwerte
über 4 bis 25	11%
über 25 bis 50	10%
über 50	9%

Entscheidend sind hierbei die Messungen des Schornsteinfegers. Sind die Werte überschritten, muss die Heizung beanstandet werden.

Zentralheizungen müssen, soweit sie noch nicht damit ausgestattet sind,

mit einer witterungsgeführten Steuerung durch Außenfühler nachgerüstet werden. Aber auch eine andere Führungsgröße (z.B. Innentemperatur) und eine zeitgesteuerte Regelung (Nachtabenkung) der elektrischen Antriebe sowie eine raumweise selbsttätige Temperaturregelung (Thermostatventile) kommen in Betracht. Die Nachrüstung wird durch den Schornsteinfeger kontrolliert.

Alternative zur herkömmlichen Heizung

Die rasant steigenden Heizöl- und Gaspreise machen die Alternative Holzheizung interessant. Angesichts der Rekordpreise für Rohöl ist ein Umstieg auf Holzpellets, Scheitholz oder Hackschnitzel durchaus überlegenwert. Holz zeichnet sich durch seine Preisstabilität aus und ist in unserem Landkreis ausreichend vorhanden.

Bei der Verbrennung wird zudem nur so viel Kohlendioxid frei, wie zuvor durch das Wachstum der Bäume im Holz gebunden wurde. Eine moderne Holzpelletsheizung braucht den Vergleich mit einer Öl- bzw. Erdgasheizung nicht zu scheuen. Zuverlässigkeit, Leistung, Komfort und Wirkungsgrad sind auf vergleichbar hohem Niveau.

Lüften über die atmende Außenwand?

Energiesparendes und ökologisches Bauen kein Widerspruch zueinander

Die Forderung der „Energiesparer“ nach einer luft- bzw. winddichten Gebäudehülle ruft die Ablehnung vieler „Baubiologen“ hervor. Sie sehen durch die wärmedämmende Bauweise die „Atmungsaktivität“ des Gebäudes beeinträchtigt. Diese Befürchtungen sind unbegründet.

Fazit: „Durchatmen“ kann auch ein so genanntes Biohaus nur durch richtiges Lüften.

Lüften reduziert Feuchtigkeit

Auch bei gut „atmungsfähigen“ Wandaufbauten macht die Wasserdampfdiffusion, d. h. der Transport von Wasserdampf durch den Baustoff, nur maximal 2% der über die normale Lüftung abgeführten Feuchtigkeitsmenge aus. Andere Wandaufbauten weisen sehr ähnliche Werte auf. Somit sind, unabhängig vom Grad der Isolierung, zwischen 97 und 99% der Luftfeuchte durch gezielte Lüftung zu entsorgen.

Gebäudebelüftung nicht über Wände

Eine Belüftung von Gebäuden kann nicht über die Wände erfolgen. Fugen und Ritzen könnten den hygienisch erforderlichen Luftwechsel eines Gebäudes nicht sichern: Bei Windstille wäre er nicht ausreichend, bei starkem Wind zu groß und im Winter sehr störend und wärmefressend. Der notwendige Luftaustausch kann nur über Fenster, Türen oder besser Lüftungsanlagen erfolgen.

Bei Fenstern mit Doppelfalz und dauerelastischen Dichtungen, wie sie seit vielen Jahren normierter Standard sind, ist dazu unbedingt das Lüften über komplett geöffnete Fenster erforderlich. Das Kippen eines Fensters ist während der Heizperiode zum Lüften nicht geeignet. Der Luftaustausch würde zu lange dauern und zu einer starken Auskühlung der Wände führen. Eine hygienische und energetisch interessante Alternative ist die kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung.

Gesundheits- und Gebäudeschäden

Feuchtschäden durch Dampfdiffusion können bei Wand- bzw. Dachaufbauten auftreten, die auf der Raumseite ungenügend diffusionsdicht sind. Der für die Feuchtebilanz im Raum unbedeutend kleine Wasserdampfstrom in die Wände kann an kälteren, dampfdichteren Außenschichten kondensieren. Soweit die Feuchtigkeit austrocknen kann, bleibt dies ohne Folgen. Schäden an der Konstruktion und Schimmelbefall stellen sich dann ein, wenn ein Austrocknen durch eine zu große Kondensatmenge unterbleibt. Derartige Konstruktionsmängel führen im Laufe der Zeit durch die Schadstoffbelastung zu einem ungesunden Raumklima.

Für weitere Informationen steht die Unabhängige EnergieBeratungsAgentur der Landkreise Nürnberger Land und Roth (ENA), Erwin Schilling, zur Verfügung. Die ENA ist während der üblichen Dienstzeiten unter Telefonnummer 09171/81-400, Telefax -301 oder per E-Mail: erwin.schilling@landratsamt-roth.de zu erreichen.

Solaranlagen auf geneigten Dächern

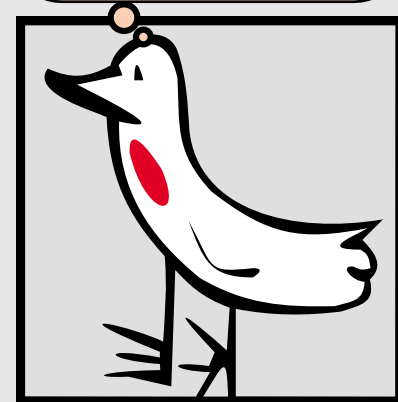


In der Vergangenheit gab es des Öfteren Diskussionen hinsichtlich der Genehmigungsfreiheit von Solaranlagen. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sind Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen auf geneigten Dächern ohne Flächenbeschränkung genehmigungsfrei, wenn sie in der Dachfläche

liegen. Von dieser Regelung sind auch solche Anlagen erfasst, die nicht in die Dachhaut integriert sind, sondern dachparallel, das heißt oberhalb der Dachhaut so montiert werden, dass die Dachhaut die wasserführende Schicht bleibt. Die Anlage sollte dabei nur die konstruktiv erforderliche Mindesthöhe von etwa 15 bis 20 Zentimetern oberhalb der Dachhaut aufweisen.

Denkmal- und Ensembleschutz beachten

Die Errichtung einer Solaranlage ist aber genehmigungspflichtig, wenn das auserwählte Gebäude entweder denkmalgeschützt ist oder in einem Bereich liegt, der dem Ensembleschutz unterliegt. Hier muss vor Auftragsvergabe vom Bauamt und der Denkmalschutzbehörde die schriftliche Genehmigung zur Errichtung der Anlage eingeholt werden.



Landratsamt auf Hartz IV vorbereitet



Mit dem 1. Januar 2005 wird die Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt. Sie löst die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab und bietet darüber hinaus Hilfen zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Landkreis und Arbeitsagentur

Der Landkreis Roth und die Agentur für Arbeit schlossen bereits Anfang Oktober 2004 einen Kooperationsvertrag zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Sozialgesetzbuch II Roth, kurz ARGE, die sich künftig, um die Grundsicherung für Arbeitslose, das so genannte Arbeitslosengeld II, kümmert.

Die Abteilung der ARGE, die für die Gewährung von Leistungen zuständig sein wird, hat Anfang Dezember die Räume im früheren Gesundheitsamt in der Hilpoltsteiner Straße in Roth bezo-

gen. Die Mitarbeiter der ARGE, die sich um die klassische Arbeitsvermittlung, um Schulungen und Förderkurse kümmern, bleiben vorerst in der Arbeitsagentur am Unteren Weinberg in Roth.

Neben allen organisatorischen Fragen steht das Kernziel von Hartz IV im Vordergrund. „Die Aufgabe der neu gegründeten ARGE ist es, dem Suchenden eine passende Arbeitsstelle zu vermitteln“, so Landrat Herbert Eckstein.

Intensive Schulungen

Um für die bisher bedeutendste und umfassendste Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gerüstet zu sein, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfverwaltung zusammen mit den künftigen Kolleginnen und Kollegen aus der Agentur für Arbeit in der Anwendung des neuen Leistungsrechts geschult.

Die Sozialhilfverwaltung des Landkreises und die Arbeitsagentur arbeiten nun gemeinsam mit Hochdruck an der gewaltigen Aufgabe Hartz IV. Vordringlich ist dabei, die rechtzeitige Auszahlung des Arbeitslosengeldes II und der Unterkunftskosten zum 1. Januar 2005 zu gewährleisten. „Meine Mitarbeiter leisten momentan an den

Wochenenden Sonderschichten, um einen pünktlichen Start sicherzustellen“, so der Landkreischef. „Wir haben und werden von unserer Seite alles tun, um einen reibungslosen Übergang auf das neue Arbeitslosengeld II sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat die Änderungen beschlossen und wir werden das Beste daraus machen.“

Die Reform in Kürze

Ab 1. Januar 2005 können Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und erwerbsfähig sind, Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), das so genannte Arbeitslosengeld II, erhalten. Dieses umfasst insbesondere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Zusätzlich können Leistungen zur Eingliederung, für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung zustehen. Durch das SGB II wird die bisherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zusammengeführt. Für erwerbsfähige Hilfsbedürftige, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Arbeit finden können, sollen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Die Leistungen nach dem SGB II sind einkommens- und vermögensabhängig.

Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsgeminderte Personen

Personen, die das 65. Lebensjahr

vollendet haben oder über 18 Jahre alt und dauernd voll erwerbsgemindert sind, erhalten ab 1. Januar 2005 ausschließlich Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Bisher erhielten diese Personen Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII können folgende Personen beziehen:

- ◆ Personen, die nur befristet voll erwerbsgemindert sind (mit oder ohne Anspruch auf EU-Rente)
- ◆ dauernd voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 15 und 18 Jahren
- ◆ Personen unter 65 Jahren, die eine Altersrente erhalten
- ◆ Ausländer, deren Status eine Aufenthaltserlaubnis ausschließt

Nach den Bestimmungen des SGB XII können auch Ansprüche auf Hilfen in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Krankheitsfälle, Pflegebedürftigkeit, besondere soziale Schwierigkeiten, bestehen.

Die Hilfen nach dem SGB XII sind ebenfalls vom Einkommen und Vermögen abhängig.

Landkreisveranstaltungen 2005

14. Januar 2005:

Sportlerehrung des Landkreises Roth, Dreifachsporthalle Realschule Roth, 19 Uhr, Auskünfte: Martina Leykauf-Fink (Tel. 09171/81-347)

23. Januar 2005:

Seniorenfasching des Landkreises Roth, DJK-Turnhalle Abenberg, 14 bis 17 Uhr, Auskünfte: Thomas Gruber (Tel. 09171/81-344)

5. Juni 2005:

Spiel- und Sportfest, Otto-Lilienthal-Kaserne Roth, 9 Uhr, Auskünfte: Martina Leykauf-Fink (Tel. 09171/81-347)

19. Juni 2005:

Familien-Erlebnis-Rallye des Landkreises Roth in Zusammenarbeit mit dem Verlag Nürnberger Presse, den Volks- und Raiffeisenbanken im Landkreis Roth, der Pyraser Landbrauerei und der Firma Städtereinigung Hofmann in Büchenbach, ab 8.30 Uhr, Auskünfte: Sonja Weiß-Winkler (Tel. 09171/81-347)

09. Juli 2005:

Landkreislauf des Landkreises Roth, durch alle Städte, Märkte und Gemeinden, Start: 7 Uhr in Wendelstein, Auskünfte: Martina Leykauf-Fink (Tel. 09171/81-347)

13. Juli 2005:

Landkreis-Seniorentag auf dem Gelände der Gartenschau in Roth in der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr, Auskünfte: Heidemarie Hoffmann (Tel. 09171/81-354)

Theatertermine im Landkreis Theatergruppe Wernfels „Das Loch in der Wand“

18. Dezember 2004, 19.30 Uhr Burg Wernfels, Veranstaltungshalle

Ausbildungsverein schafft Lehrstellen

Zusätzliche Lehrstellen schaffen – Dieses hehre Ziel hat sich der Ausbildungsverein Westliches Mittelfranken gesetzt. Der im September für den Raum Ansbach-Weißenburg-Gunzenhausen gegründete Verein setzt sich jetzt auch im Landkreis Roth für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ein. Ein entsprechendes Konzept stellte der Vorsitzende des Vereins Wolfgang Pendelin kürzlich im Rother Landratsamt vor.

„Was wir brauchen, sind Fachkräfte, Fachkräfte, Fachkräfte“, warnte Landrat Herbert Eckstein eindringlich. Spätestens in vier bis fünf Jahren werde es in Deutschland einen akuten Mangel an qualifizierten Arbeitskräften geben. Wer jetzt nicht ausbilde, werde die Folgen in absehbarer Zeit zu spüren bekommen.

Über Bedarf ausbilden

Ziel des Ausbildungsvereins ist es deshalb, Betriebe zu motivieren, zusätzliche Lehrstellen anzubieten. Der Ausbildungsverein bietet den Unternehmen, die über Bedarf ausbilden, hierfür auch interessante Anreize.

Beide Seiten profitieren

Vorteil für den Arbeitgeber ist bei dem Modell, dass der Verein und nicht der Ausbildungsbetrieb die Verträge mit den Auszubildenden ab-

schließt. So erfolgt auch die Bezahlung über den Verein, der dem Betrieb nach vorheriger Absprache eine Rechnung stellt, was diesem Zeit und Verwaltungskosten spart. Voraussetzung für diese Kooperation ist jedoch, dass es sich um einen zusätzlichen Ausbildungsplatz handelt. Das Programm darf nicht als Schlupfloch missbraucht werden, um Tarifverträge zu umgehen oder Löhne zu drücken. Die Vermittlung der Lehrstellenbewerber erfolgt weiterhin über die Agentur für Arbeit. Der Verein begleitet Azubi und Unternehmer danach bis zum Vertragsschluss. „Das Konzept sei eine klassische Win-Win-Situation“, zeigte sich Landrat Herbert Eckstein überzeugt. Kooperierende Firmen erhalten ausbildungswillige und -fähige Lehrlinge zu bezahlbaren Konditionen.

Weitere Lehrstellen gesucht

Jeder Betrieb aus Industrie, Handwerk, Handel oder dem Dienstleistungsbereich kann dem Ausbildungsverein zusätzliche Lehrstellen melden. Meldungen für den Landkreis Roth nimmt der Geschäftsführer der Unternehmerfabrik des Landkreises Roth Karl Scheuerlein unter Telefon 09171/853832 entgegen.

Kontakte knüpfen beim Networking

Kontakte, Geschäftsfreundschaften, Beziehungen – im Volksmund kurz „Vitamin B“ genannt. Die richtigen Ansprechpartner und Kontakte sind in der Wirtschaft unerlässlich. Gerade für mittelständische Unternehmer und Existenzgründer – Leute mit guten Ideen also, die diese vermarkten wollen, sind solche Kontakte heute sogar überlebenswichtig, wollen sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Kreditgeber, einen privaten Investor oder einen anderen Geschäftspartner finden.

Premiere in Roth

Das einjährige Bestehen der Partnerschaft zwischen dem Netzwerk|Nordbayern und der Unternehmerfabrik Landkreis Roth sowie der Anfang Oktober geschlossene Kooperationsvertrag des Netzwerks mit den nordbayerischen Sparkassen waren für Karl Scheuerlein, dem Geschäftsführer der Unternehmerfabrik, und Rita Smischek, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mittelfranken-Süd und Gastgeberin der jüngsten Networkingveranstaltung, Anlass, das erste „Networking“ im Landkreis zu initiieren. Rund 100 Vertreter der Wirtschaft, der Banken, der Beratungsinstitute und der regionalen Politik nahmen an diesem teil. „Es ist wichtig, die Stärken unserer Region herauszustellen“, machte Smischek deutlich. „Der Vorteil unserer Region sind die kurzen Wege und die gegenseitige Unterstützung“. Sie freute sich, dass die Sparkasse Mittelfranken-



Süd den Kooperationsvertrag als erste mit Leben erfüllt.

Was ist Networking?

Einen ganzen Abend lang wurden im Servicezentrum der Sparkasse Firmenvorteiler aus dem gesamten nordbayerischen Raum einander vorgestellt, Kurzgespräche geführt und Visitenkarten ausgetauscht. „Networking“ heißt das auf Neudeutsch. Damit die Gespräche fruchten, gibt es beim Networking einige Regeln zu beachten: kurze Gespräche, verlässliche Kontaktaufnahme mit interessierten Geschäftspartnern in den nächsten Tagen und der Austausch von möglichst vielen Informationen.

Kostenloser Service

Das Netzwerk|Nordbayern, das dem Förderverein „Innovatives Unternehmertum Nordbayern (F.U.N)“ gehört, bringt Unternehmer mit Unternehmern zusammen, aber auch mit Investoren,

Kreditgebern und Politikern. Darüber hinaus bietet es Hilfestellung bei der Erarbeitung von Firmenkonzepten und Businessplänen und greift mittels Workshops und Seminaren Existenzgründern und bereits bestehenden Unternehmen bei der Geschäftsplanung und -finanzierung unter die Arme. Die unabhängige GmbH finanziert sich zu 30 Prozent aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und zu 70 Prozent aus Sponsorengeldern. Zum Kreis der Sponsoren gehören auch die Sparkassen, die sowohl das Netzwerk|Nordbayern, als auch die Unternehmerfabrik unterstützen. Dieses Sponsoring hat den Vorteil, dass die Leistungen des Netzwerks für seine Nutzer kostenfrei sind, ebenso wie die Teilnahme an dem seit 1998 stattfindenden Businessplanwettbewerb Nordbayern. Bei diesem werden bestehende Unternehmen oder Unternehmensgründer unterstützt, einen Businessplan beziehungsweise ein Geschäftskonzept zu erstellen. Im Vordergrund steht hierbei nicht das ausgesetzte Preisgeld, sondern die Bewertung der Pläne von einer professionellen Jury.

Innovative Unternehmen als Zielgruppe

Zielgruppe von Netzwerk|Nordbayern sind in erster Linie innovative, stark wachstumsorientierte Neunternehmer sowie expandierende Firmen mit zukünftigen Geschäftsideen, die eine fundierte, umfangreiche Planung benötigen. Das angesprochene Klientel reicht von mittelständischen Betrieben, die weiter wachsen wollen, bis hin zur Industrie.

Miez und Mops brauchen ihren Pass



Wenn Hunde, Katzen und Frettchen innerhalb der Europäischen Union (EU) auf Reisen gehen, brauchen sie seit dem 3. Juli 2004 den neuen EU-Heimtierpass. Für andere Haustiere wie Kaninchen, Meerschweinchen oder Vögel gilt der Pass nicht. Wer nicht beabsichtigt, mit Hund, Katze oder Frettchen auf Reisen zu gehen, kann weiterhin den gelben „Internationalen Impfpass“ verwenden.

Woher bekommt man den EU-Heimtierpass?

Der EU-Heimtierpass kann von jeder Tierarztpraxis ausgestellt werden. Von dieser können auch die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Passes, wie die Kennzeichnung des Tieres oder eine Tollwutimpfung, geschaffen werden.

Welche Bestimmungen gelten für Reisen innerhalb der EU?

Tiere, die auf Reisen mitgenommen werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kennzeichnung mit Mikrochip oder Tätowierung (gilt noch bis 3. Juli 2011)

- gültige, im EU-Heimtierpass bestätigte Impfung gegen Tollwut
- Mitführen des EU-Heimtierpasses

Diese Regelungen gelten grundsätzlich für den privaten Reiseverkehr innerhalb der EU. Weitere Anforderungen sind beim gewerblichen Verbringen/ Handel und bei Reisen nach Irland, Malta, Schweden und in das Vereinigte Königreich zu erfüllen. Beispielsweise der Nachweis des Tollwutimpfschutzes mittels Blutprobe und einer Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken.

Was ist bei Reisen in Nicht-EU-Länder zu beachten?

Reisen in Drittländer sind nicht durch die EU-Bestimmungen geregelt. Für diese gelten die Vorschriften des jeweiligen Landes. Bei der Rückreise aus bestimmten Drittländern, wie beispielsweise der Türkei, Rumänien oder Bulgarien, muss der Tollwutimpfschutz in einer Blutprobe nachgewiesen werden. Diese Antikörperbestimmung sollte in Deutschland vor Antritt der Reise erfolgen, da sonst Fristen für die Wiedereinreise einzuhalten sind.

Gelten Übergangsregelungen?

Seit dem 1. Oktober gilt als Übergangsregel, dass bisher verwendete Impfzeugnisse und Bescheinigungen noch akzeptiert werden, wenn

- sie vor dem 1. Oktober 2004 ausgestellt wurden und noch gültig sind (bis zwölf Monate nach der letzten Tollwutimpfung; bei Reisen nach Irland, Schweden und in das Vereinigte Königreich gelten zusätzliche Fristen hinsichtlich des Nachweises des Tollwutimpfschutzes und der Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken) und

- den inhaltlichen Anforderungen des EU-Heimtierpasses entsprechen, d.h. hinsichtlich Angaben zum Tier, der Kennzeichnung und seinem Besitzer.

Was ist mit Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind?

Bei Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind, kann ein Tierarzt die Angaben vom gelben „Internationalen Impfpass“ in den neuen EU-Pass übertragen; der bisherige „Internationale Impfpass“ ist dann nicht mehr erforderlich. Er prüft vorher die Kennzeichnung und die Gültigkeit der Tollwutimpfung, die gegebenenfalls erneuert beziehungsweise aufgefrischt werden. Tierhalter, die nicht beabsichtigen, mit Hund, Katze oder Frettchen ins Ausland zu verreisen, können den „Internationalen Impfpass“ wie bisher weiter verwenden.

Welche Kosten entstehen dem Tierhalter durch die neue Regelung?

Die Kosten werden nach der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte berechnet.

Was passiert, wenn man ohne den neuen Pass auf Reisen geht?

Wer ohne den neuen EU-Pass reist, muss mit Problemen an der Grenze rechnen. Im Einzelfall muss mit Sanktionen des jeweiligen Mitgliedstaates gerechnet werden. Unter Umständen muss das Tier in Quarantäne, was mit erheblichen Kosten für den Tierhalter verbunden ist.

Nähere Informationen zum Heimtierpass sind beim Veterinäramt des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 10, 91154 Roth, unter Telefon 09171/81-650, Telefax 09171/81-653, oder per E-Mail veterinaerwesen@landratsamt-roth.de, erhältlich.

Grippe – nein, danke!

Impfung gegen Grippe und Pneumokokken

Sie ist wieder am Anrollen – die Grippewelle. Gefährdete Personen sollten sich vor deren Ausbruch in den nächsten Wochen und Monaten impfen lassen. Dies gilt vor allem für ältere Menschen sowie Personen mit chronischen Erkrankungen (chronische Atemwegserkrankungen, Herzkrankheiten, Krebsleiden). Mit der Impfung wird einem schweren Krankheitsverlauf mit plötzlichem Beginn vorgebeugt, der mit Fieber, Frösteln, Schweißattacken, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie trockenem Husten verbunden ist. Bei Menschen aus der oben genannten Risikogruppe kann es zu Komplikationen, wie Lungenentzündungen mit tödlichem Ausgang (2003: 12.000 bis 20.000 Fälle), kommen.

Jährlich neue Impfung erforderlich

Auf Grund der hohen Veränderungsfähigkeit der Influenzaviren sollte jährlich mit dem aktuellen Impfstoff der Saison die Grippe-Impfung wiederholt werden. Personen, die täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, sollten sich aus zweierlei Gründen gegen die Grippe impfen lassen: Einerseits sind sie selbst einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt, andererseits können sie während ihrer Tätigkeit die Grippeviren auch auf andere übertragen. Rund 14 Tage nach der Impfung ist ein vollständiger Impfschutz aufgebaut. Der Impfstoff ist gut verträglich.

Lungen- und Hirnhautentzündung vorbeugen

Gleiches gilt auch für die Impfung gegen Pneumokokken. Pneumokokken sind Bakterien, die verschiedene Erkrankungen auslösen können. Dazu gehören Lungen-, Hirnhaut-, Mittelohrentzündung, Entzündung der Kieferhöhlen und die bakterielle Blutvergiftung. Die Ständige Impfkommission am Robert-Koch Institut empfiehlt seit 1998 die Impfung gegen Pneumokokken. Menschen über 60 Jahre sowie alle Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung in Folge einer chronischen Erkrankung oder eines Immundefektes können durch diese Bakterien an Lungen- und Hirnhautentzündungen erkranken, die zum Tode führen können. Diese Impfung muss nur einmal durchgeführt werden und ist bei Erwachsenen dann sechs Jahre wirksam. Für Kinder unter zwei Jahren wird bei Vorliegen einer gesundheitlichen Störung oder weiterer Risikofaktoren ein spezieller Pneumokokken-Konjugat-Impfstoff mehrmals verabreicht.

Kombi-Impfung möglich

Ein gemeinsamer Impftermin mit der Grippeimpfung ist möglich. Man sollte sich möglichst bald impfen lassen, da die meisten Krankheitsfälle zwischen Dezember und April auftreten! Bei einem gehäuften Auftreten von Grippe-Erkrankungen kann durch den Hausarzt eine Untersuchung auf Grippe-Viren beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit veranlasst werden.

Gesund im Urlaub

Urlaub – endlich ist es soweit!

Wenn draußen das Wetter immer schlechter und kälter wird, sehnt sich so mancher nach einem Urlaub in warmen sonnigen Gefilden. Am Besten dann noch billig, exotisch und möglichst weit weg. Man möchte sich erholen, viel erleben oder einfach nur ausspannen.

Wer denkt da schon an Krankheit?

Man sollte aber für einige Fälle gewappnet sein. Alleine die Umstellung des Tagesablaufs am Urlaubsort, die ungewohnte Umgebung oder andere Klimaverhältnisse können Stress auslösen, was sich durch Durchfall äußern kann. Davon braucht man sich aber den wohlverdienten Urlaub nicht verderben zu lassen. Eine Reihe von kleinen und größeren gesundheitlichen Problemen lassen sich vermeiden oder recht schnell vor Ort in den Griff kriegen, wenn man entsprechend gut vorbereitet ist.

Vor Reisebeginn sollte man folgende Fragen abklären:

- Bin ich gesund?
- Gibt es für mein Urlaubsland Besonderes zu beachten?
- Sind meine Impfungen ausreichend?
- Brauche ich spezielle Medikamente oder medizinische Betreuung?

Auf **ausreichenden** Impfschutz achten Grundsätzlich sollte ein Impfschutz gegen folgende Krankheiten existieren:

- Wundstarrkrampf
- Diphtherie
- Polio/Kinderlähmung

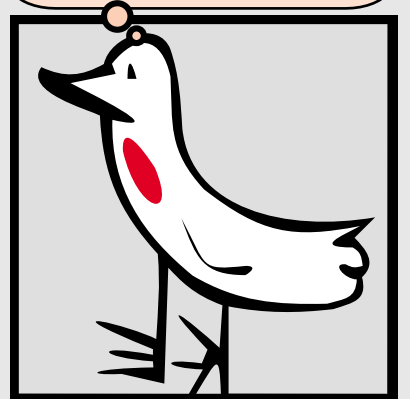
Für Fernreisen sollte im Einzelfall abgeklärt werden, ob zusätzliche Impfungen gegen Hepatitis A und B,

Typhus und Gelbfieberimpfung oder auch eine entsprechende Vorbeugung gegen Malaria erforderlich sind. Der Hepatitis A-Impfung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Auch bei nicht exotischen Reisezielen, wie beispielsweise der Türkei, werden immer wieder Fälle einer Ansteckung mit Hepatitis A bekannt. Die Krankheitsfälle in Ägypten dieses Jahr belegen, dass eine Infektion auch in Hotelanlagen der besseren Qualität nicht vollkommen ausgeschlossen ist.

An die Reiseapotheke denken

Über die richtige Zusammenstellung einer Reiseapotheke berät der Apotheker.

Für Fragen rund um die Gesundheit steht das Gesundheitsamt am Weinbergweg 10 in Roth unter Telefon 09171/81-601 oder dessen Außenstelle in der Abenberger Straße 3 in Schwabach unter Telefon 09122/9293-0 zur Verfügung.



Impfmüdigkeit in Deutschland?

Zum Welt-Polio-Tag am 28. Oktober konnte auch dieses Jahr wieder gefeiert werden: In Deutschland sind keine neuen Erkrankungsfälle von Polio oder auch Kinderlähmung genannt aufgetreten. Wie lange dieser Erfolg aber bei der zunehmenden Impfmüdigkeit in Deutschland noch anhält ist fraglich. Selbst alltägliche Impfungen, wie die gegen Polio und Tetanus, werden immer seltener aufgefrischt. Die tägliche kinder- und hausärztliche Praxis zeigt, wie schwierig es manchmal ist, Eltern von der Nützlichkeit und Notwendigkeit von Impfungen zu überzeugen.

Wirksame und einfache Schutzmaßnahme

Impfungen gehören zu den wirksamsten und einfachsten Schutzmaßnahmen vor Infektionskrankheiten. Aber allein im Einzugsbereich des Gesundheitsamtes Roth wurden in diesem Jahr 184 Windpockenfälle gemeldet. Eine Impfung gegen Windpocken, die auch von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch Institut empfohlen wird, verhindert nicht nur die „einfachen“ Windpocken, sondern schützt auch vor der mit wesentlich mehr Komplikationen behafteten Gürtelrose. Leider ist diese Impfung bislang noch nicht in den Katalog der von den gesetzlichen Krankenkassen übernommenen Leistungen aufgenommen worden.

Masern rückläufig

Die Erkrankungen an Masern sind in Bayern rückläufig. Waren es letztes Jahr noch 39 Krankheitsfälle, so sind es im Jahr 2004 bis jetzt nur 13, bei einer Durchimpfungsrate von 90%. Um die Masern jedoch auszurotten, wäre eine Durchimpfung von 95% nötig. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kinder mit einer einmaligen Masern-Mumps-Röteln Kombi-Impfung immunisiert wurden. Ein langfristiger Effekt kann jedoch nur durch zwei Impfungen erwirkt werden, die leider nur bei 44% der Erstklässler vorhanden sind.

Impfstoffe gut verträglich

Auch gegen die durch Meningokokken hervorgerufenen Krankheitsbilder (Mittelohr- und Lungenentzündung, Sepsis mit Entzündungen aller lebenswichtigen Organe und lebensgefährliche Entzündung des Gehirns) kann geimpft werden, was jedoch nur in Sachsen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen Eingang gefunden hat. In Bayern

hätten so im letzten Jahr 91 und dieses Jahr 68 Erkrankungsfälle vermieden werden können. „Die Erkrankung ist weniger gefährlich als die Impfung“, dieser von Impfgegnern häufig zitierte Satz, gilt für die vorgenannten Erkrankungen nicht. Alle Impfungen sind gut verträglich. Dadurch kann das Risiko für langwierige Begleiterkrankungen deutlich reduziert werden.

Impfschutz der Kinder kontrollieren

Eltern werden gebeten, den Impfschutz ihrer Kinder überprüfen zu lassen und bei Bedarf aufzufrischen. In diesem Sinne erinnert der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Fritz Oberparleiter an die Präventivmöglichkeiten zum Schutze der Kinder.



Schon ab 12? „Rauchen, saufen, tralala ...“

Frei ab 12?



12 bis 17 Jahren und Erwachsene auf die Suchtprobleme angesprochen werden.

An den Aktionen dieser Landkreis-Kampagne beteiligen sich neben dem Kreisjugendamt und dem Gesundheitsamt auch der Kreisjugendring und die Suchberatungsstelle des Diakonischen Werkes Roth – Schwabach. „Willst du auch keine?“ Solche oder ähnliche provokante Fragen werden durch die Mitmach-Ausstellung der Landeszentrale für Gesundheit „Wir brauchen nicht rauchen“ gestellt.

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

Diese Aktionen beschränken sich nicht nur auf Informationen zu den schweren gesundheitlichen Folgen des Nikotinkonsums. Mit der Botschaft „Nicht rauchen ist der beste Lebensstil“ will sie Jugendliche vielmehr darin unterstützen und bestärken, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen. Fred Herrmann vom Gesundheitsamt Roth und Dr. Manfred Korth vom Kreisjugendamt haben diese Ausstellung nach Roth geholt, weil sie der Meinung sind, dass traditionelle Methoden allein nicht mehr ausreichen, um der Jugend das ganze Ausmaß des „blauen, giftigen Dunstes“ aufzuzeigen.

Es ist wichtig, die Fakten zum Rauchen, Gefahren, physische und psychische Auswirkungen zu kennen. Allein in der Bundesrepublik sterben täglich mehr als 380 Menschen an den Folgen des Rauchens. Deshalb wird es, so Gesundheitspädagoge Fred Herrmann vom Gesundheitsamt, in den nächsten zwei bis drei Jahren Aufklärungsveranstaltungen und Langzeitprojekte in Schulen, Rollenspiele, verstärkte Jugendschutzkontrollen, Elternabende in Kindergärten und Schulen sowie Multiplikatorenseminare zu diesem Thema geben.

Mit der Landkreiskampagne: „Schon ab 12? – Rauchen, Saufen, tralala ...?“ wird über die schädlichen Folgen des Suchtmittelmissbrauchs aufgeklärt. Derzeit gibt es in Deutschland rund 17 Millionen Raucherinnen und Raucher, die täglich 397 Millionen Zigaretten rauchen. 7,8 Millionen Menschen konsumieren riskant Alkohol; 1,5 Millionen Menschen sind abhängig von der Droge. An den Folgen des Rauchens sterben in Deutschland jährlich ca. 130.000 Menschen, an den Folgen des Alkoholkonsums ca. 40.000.

Leider sinkt das Einstiegsalter für die Drogen Alkohol und Tabak seit Jahren stetig. Jeder vierte der 12- bis 24-jährigen jungen Menschen trinkt regelmäßig Alkohol und jeder dritte der gleichen Altersgruppe raucht bereits regelmäßig.

Mit Ausstellungen und verschiedenen anderen Aktionen zu den oben genannten Themen im Jugendhilfe- und Multiplikatorenbereich sollen Schulkinder und Jugendliche im Alter von

Warum jetzt diese Kampagne?

Hintergrund ist die Tatsache, dass

- das Einstiegsalter für rauchende Jungen inzwischen auf 11,8 Jahre gesunken ist,
- jeder zweite Neunt-Klässler schon regelmäßig raucht,
- jeder zweite Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren bereits einmal pro Monat Alcopops trinkt,
- die Hälfte aller unter 14-jährigen schon einmal betrunken war und
- sich in den letzten drei Jahren die Anzahl der Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen verdoppelt hat.

Erwachsene sollen Vorbilder sein

Durch die Kampagne sollen vor allen Dingen auch Erwachsene angesprochen werden. Erwachsene sollten sich mutig und selbstbewusst den Problemen stellen und ihre Verantwortung zum Einschreiten dort wahrnehmen, wo sich vor ihren Augen Kinder und Jugendliche gefährden. Deshalb wollen verschiedene Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen die für die Erziehung verantwortlichen Menschen dabei unterstützen. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind aufgefordert,

- sich einzumischen, wenn an Jugendliche Alkohol und Zigaretten ausgegeben werden,
- Stellung zu beziehen und Jugendlichen gegenüber deutlich ihre Meinung zu sagen,
- positives Vorbild zu sein,
- Meinung zu machen und andere Menschen, Freunde, Kollegen, Eltern mit einzubeziehen,
- Verbote auszusprechen: 11-jährige Raucherinnen und Raucher und 13-jährige Schnapstrinker? Da gibt es null Diskussion, es müssen klare Verbote ausgesprochen werden!
- offen mit den Kindern und Jugendlichen über die Probleme zu sprechen.

Natürlich sind das Rauchen und das Schnapstrinken schon ab 12 Jahren gesetzlich verboten. Noch wichtiger als Gesetze ist jedoch die soziale Kontrolle durch die Gemeinschaft. Mit dem „Hinschauen“ fängt es an. Wer etwas „sehen“ will, muss hinschauen. Wegschauen lässt nur den Eindruck entstehen, dass wir das Verhalten akzeptieren. Erziehungsverantwortliche, die Konflikte immer nur vermeiden, sind jungen Menschen keine Hilfe auf dem schwierigen Weg in die Erwachsenenwelt!

Wer ist alkoholabhängig?

Im Auftrag der Bundesregierung wurde 1998 eine Repräsentativstudie zur Frage der Abhängigkeit von Alkohol durchgeführt. Danach waren rund 3% der Erwachsenenbevölkerung über 18 Jahren oder 1,6 Millionen Menschen als alkoholabhängig einzustufen. Die Alkoholabhängigkeit ist relativ gleichmäßig auf alle sozialen Schichten und Altersgruppen der Bevölkerung verteilt. Männer sind doppelt so häufig alkoholabhängig als Frauen.

Körper gewöhnt sich an Alkoholkonsum

Eine Alkoholabhängigkeit entwickelt sich nur schleichend und hat viele Gesichter. Meist kann ein Betroffener den Beginn seiner Sucht im Nachhinein gar nicht so ohne weiteres angeben. Menschen, die über einen längeren Zeitraum größere Mengen an Alkohol trinken, entwickeln eine gewisse Toleranz gegenüber dem Suchtstoff Alkohol. Der Körper gewöhnt sich daran. Dadurch ist es möglich, z. B. immer größere Mengen Alkohol scheinbar ohne besondere Auffälligkeiten zu sich zu nehmen. In der Folge bedeutet dies jedoch, dass man immer mehr Alkohol braucht, um eine „angenehme“ Wirkung zu erzielen.

Erstaunlicherweise können Alkoholabhängige für lange Zeit völlig unauffällig bleiben. Oft merkt ihr unmittelbares Umfeld gar nicht, dass sie „unter Stoff“ stehen.

Solche Trinker konsumieren in der Regel nur soviel, wie sie brauchen, um ihren „Alkoholspiegel“ aufrecht zu erhalten. Diese Trinker nennt man „Spiegeltrinker“. Sie fallen weniger durch Rausche oder andere Auffälligkeiten auf. Bei den „Konflikttrinkern“ zeigt sich die Sucht darin, dass der Betroffene in ganz bestimmten Situationen zum Alkohol greift, weil er Probleme mit sich oder seiner Umgebung nicht bewältigen kann. Er braucht in Konfliktsituationen Alkohol, da ihm keine anderen Bewältigungsstrategien in der Situation zur Verfügung stehen. Außer den genannten Formen gibt es noch den so ge-

nannten „süchtigen“ Trinker und den Quartals- bzw. Episodentrinker.

Alkoholabhängige sollten professionelle Hilfen annehmen

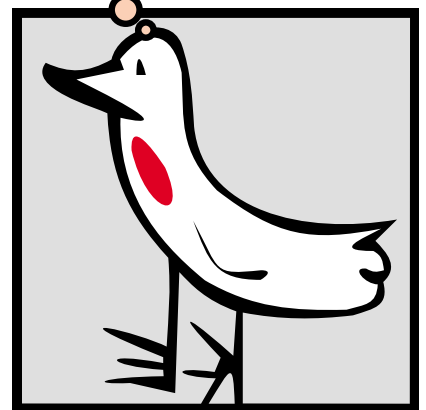
Alkoholabhängigkeit ist letztlich keine Frage der Menge, der Häufigkeit oder der Regelmäßigkeit des Konsums von alkoholischen Getränken. Wie ernst ein Alkoholproblem tatsächlich ist, zeigt sich ausschließlich am Ausmaß der körperlichen, psychischen, sozialen Folgeschäden. Leider gibt es eine beachtliche Zahl von Menschen, die es von selbst nicht schaffen, mit dem Trinken aufzuhören. Manchem Alkoholiker gelingt es selbst, seine Suchtprobleme in den Griff zu bekommen. Einige erfahren Unterstützung durch Selbsthilfegruppen oder durch eine erste Warnung des Arztes. Jeder Betroffene kann eine Menge tun, um vom Alkohol wegzukommen. Entscheidend ist, sich das volle Ausmaß der vielen negativen Folgen des eigenen Trinkverhaltens einzugestehen und offen und ehrlich die Suchtproblematik in einer Suchtberatungsstelle darzustellen. Durch gezielte Beratung werden dort die ersten Schritte zu einer Entwöhnungsbehandlung in einer Fachklinik eingeleitet. Wer schon einmal oder mehrfach erfolglos versucht hat, vom Alkohol loszukommen, sollte unbedingt professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Erfolgreiche Abstinenzversuche reduzieren nämlich das eigene Selbstvertrauen und können dadurch Betroffene noch weiter in die Sucht treiben.

Professionelle Hilfe bei Alkoholproblemen bieten im Landkreis Roth folgende Beratungsstellen an:

- Suchtberatungsstelle Roth – Schwabach, Münchener Str. 33 a, 91154 Roth, Tel.: 09171/96270
- Landratsamt Roth – Gesundheitsamt, Weinbergweg 10, 91154 Roth, Tel.: 09171/81601

Auch die Erziehungsberatung kann als Institution in Frage kommen. Die Adresse: Münchener Str. 33, 91154 Roth, Tel.: 09171/4000

Das Rothkehlchen wünscht allen seinen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes und friedvolles Jahr 2005!

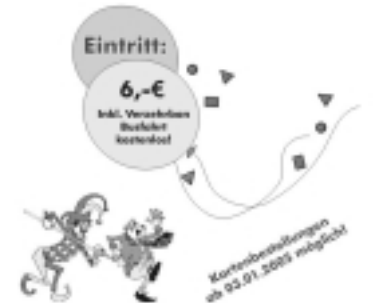


Weitere Informationen bezüglich der Kampagne erteilt Fred Herrmann, Leiter des Sachgebietes Gesundheitsförderung am Landratsamt Roth, Tel. 09171/81647, e-mail: fred.herrmann@landratsamt-roth.de. Dort kann man sich auch über Infoveranstaltungen und Seminare usw. informieren.

Der Landkreis Roth freut sich, auch im Jahr 2005 wieder den Seniorenfasching veranstalten zu können. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen!



Mit dabei: Faschingsgesellschaften aus dem Landkreis Roth mit Garder, Eiferat und Sütterlrednern. Zur Unterhaltung spielt: „Musik“ Reiner Sponsell!



Nähere Informationen erhalten Sie beim

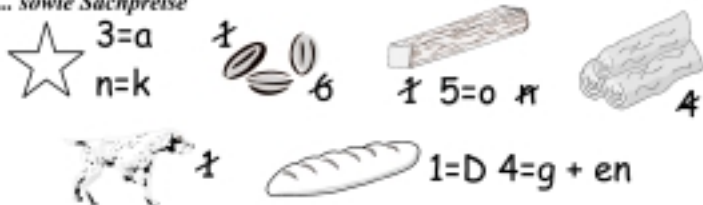
Landratsamt Roth, Büro des Landrats, Weinbergweg 1, 91154 Roth
Tel.: 09171/81344, Fax: 09171/81102, E-Mail: info@landratsamt-roth.de

Rätseln Sie mit. Gewinnen Sie mit der Umwelt!

Liebe Leserin, lieber Leser, in dieser Ausgabe unseres Umweltblattes „Rothkehlchen“ gilt es heuer ein Bilderrätsel zu lösen. Sie müssen nur die Namen der Bilder aufschreiben und die Buchstaben entsprechend den Zahlen wegstreichen bzw. austauschen. Als Lösung erhalten Sie dann einen Satz mit 25 Buchstaben, der zu den guten Vorsätzen für 's neue Jahr gehören sollte!

Mitmachen lohnt sich - es winken wertvolle Preise!

1. Preis: Sparbrief der Sparkasse Mittelfranken-Süd im Wert von € 250,-
2. Preis: Hausmüllabfuhr für ein Jahr im Wert von € 105,60 (Gefäßtyp 40 mit Eigenkompostierung)
3. Preis: Gutschein (Wert € 100,-) für ein Familienessen in der Landkreis-Gastronomie
4. Preis: Gutschein (Wert € 50,-) für eine Familienbrotzeit in der Landkreis-Gastronomie
- 5.-10. Preis: Einkaufsgutscheine bei Direktvermarktern „Original-Regional“ im Wert von je € 25,- ... sowie Sachpreise



Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte und senden Sie diese an das Landratsamt Roth, Redaktion Rothkehlchen, Büro des Landrats, Weinbergweg 1, 91154 Roth

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2005

Der Poststempel ist entscheidend. Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Die Gewinner werden benachrichtigt und zur Preisübergabe eingeladen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landratsamt Roth
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Tel. 09171/81-344
Fax. 09171/81102

e-mail: maximilian.peschke@landratsamt-roth.de

Internet: www.landratsamt-roth.de

Redaktion: Maximilian Peschke

Redaktionelle Mitarbeit: Mario Gersler, Sabine Hecht, Dr. Herbert Hurka, Dr. Susanne Kramer, Nadine Menchen, Ralph Möllenkamp, Ruth Röttinger, Erwin Schilling, Christiane Steib, Norbert Wieser

Satz und Druck: Druckerei Karl Müller GmbH, 91154 Roth

Fotos: Delpho, Landratsamt Roth, RHV

Auflage: rund 47.000

33. Ausgabe des „Rothkehlchens“, hergestellt aus 100% Altpapier